



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den  
Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 4  
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02  
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2706  
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200

Datum

10. September 1998

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
132 (BdH) 12-00/1999  
150-fach

für den Ausschuß  
für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
und den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**12/ 2192**

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1999;  
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08  
- Bereich Wirtschaft -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich 150 Exemplare der schriftlichen Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1999 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
( Bodo Hombach )

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage an den Ausschuß für  
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
und den Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags NRW**

**Einführung  
in den  
Entwurf des Haushaltsplanes  
für das Haushaltsjahr 1999  
- Bereich Wirtschaft -**

**E i n z e l p l a n 0 8**

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr**



## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1999	
	I. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in NRW....	6
	II. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08.....	8
B.	Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1999 veran-	
	schlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	
I.	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des	
	Mittelstandes	
	1. Strukturpolitische Initiativen	
	08 030 - TGr. 83 .....	12
	2. Regionale Wirtschaftsförderung	
	a) Allgemeine Hinweise.....	13
	b) GA und Landesaufgabe	
	08 030 - TGr. 76/77 und 69.....	17
	3. Grenzüberschreitende Aktionsprogramme	
	08 030 - 534 10 bis 534 40.....	18
	4. Handlungsrahmen Kohleregionen	
	08 030 - TGr. 61.....	19
	5. Industrieregionen im Strukturwandel	
	08 030 - TGr. 63.....	20
	6. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	
	08 030 - 661 10.....	23
	7. Beteiligungskapitalfonds NRW	
	08 030 - TGr. 84.....	26
	8. Beratungsprogramm Wirtschaft	
	08 030 - TGr. 60.....	27
	9. Handwerk	
	08 030 - 685 12.....	30
	10. Meistergründungsprämie	
	08 030 - 685 13.....	31
	11. Institut für Mittelstandsforschung	
	08 030 - 685 16.....	31
	12. Sicherung von Arbeitsplätzen	
	08 030 - TGr. 65.....	32

13. Begleitmaßnahmen zur Gründungsinitiative NRW	
08 030 - TGr. 70.....	33
14. Schuldendiensthilfen an Gemeinden	
08 030 - 623 00.....	35
15. Patentinformationszentren	
08 030 - TGr. 71.....	36
16. Außenwirtschaft	
08 030 - TGr. 75.....	38
17. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	
08 030 - 682 10.....	41
18. ZENIT	
08 030 - TGr. 62.....	43
19. Fach- und Führungskräfte	
08 030 - TGr. 74.....	44
20. Entwicklungsländer	
08 020 - TGr. 60.....	44
21. Consulting-Gruppe	
08 030 - 683 30.....	45
22. Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen	
08 030 - 541 10.....	46
23. Frau und Wirtschaft	
08 030 - 541 20.....	50
24. Verbraucherberatung	
08 030 - TGr. 66.....	50
25. Tourismus	
08 030 - TGr. 96.....	52
26. NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	
08 030 - 685 21.....	54
27. Bibliothek des Ruhrgebietes	
08 030 - TGr. 94.....	56
28. Inanspruchnahme aus Garantien	
08 030 - 871 00.....	57
29. Entgelte für Förderprogramme	
08 010 - 546 40.....	57

II. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Übersicht über die Programme.....	59
1. RESIDER	
08 031 - TGr. 60 und 61.....	60
2. Ziel 2	
08 031 - TGr. 62 und 63.....	62
3. RECHAR	
08 031 - TGr. 64 und 65.....	65
4. INTERREG	
08 031 - TGr. 66.....	68
5. KONVER	
08 031 - TGr. 72 und 73.....	69
6. KMU	
08 031 - TGr. 74 und 75.....	71
7. LEADER	
08 031 - TGr. 76 und 77.....	72
8. Ziel-5b	
08 031 - TGr. 78 und 79.....	73

III. Berufliche Bildung

1. Berufsausbildung	
08 032 - TGr. 60.....	75
2. Benachteiligte Jugendliche	
08 032 - TGr. 61.....	76
3. Ausbildungskonsens	
08 032 - TGr. 62.....	78
4. Berufliche Weiterbildung	
08 032 - TGr. 65.....	81
5. Frauen in Technik und Handwerk	
08 032 - TGr. 69.....	82
6. Berufsbildungsbericht	
08 032 - TGr. 70.....	83

IV. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

1. Technologieprogramm Wirtschaft	
08 040 - TGr. 61.....	85
2. Technologieprogramm Bergbau	
08 040 - TGr. 73.....	89

V.	Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft	
	Vorbemerkung.....	90
	1. Absatz- und Stilllegungshilfen	
	08 050 - 683 20.....	91
	2. Kapazitätsanpassung	
	08 050 - 697 14.....	91
VI.	Programm "Rationelle Energienutzung"	
	1. Demonstrationsförderung, Energiebe- ratungsprojekte	
	08 060 - TGr. 61.....	92
	2. Landesprogramm Fernwärme	
	08 060 - TGr. 62.....	93
	3. Förderung der technischen Entwicklung	
	08 060 - TGr. 63.....	93
	4. Energiekonzepte, Contracting	
	08 060 - TGr. 67.....	94
	5. Landesinitiative Zukunftsenergien	
	08 060 - TGr. 68.....	96
VII.	Sicherheit in der Kerntechnik	
	1. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	
	08 010 - TGr. 70.....	97
	2. Fernüberwachungssysteme	
	08 010 - TGr. 80.....	98
	3. Strahlenschutzrufbereitschaft	
	08 010 - TGr. 90.....	98
C.	Nachgeordneter Bereich.....	99
D.	Personalhaushalt.....	99

## **A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1999**

### **I. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven für Nordrhein-Westfalen**

#### 1. Konjunktuelle Entwicklung

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen bleibt in diesem Jahr auf dem Pfad des konjunkturellen Aufschwungs. Im Vergleich zu 1997 prognostiziert das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) eine weitere Verstärkung des Wachstums im laufenden Jahr. So wird das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens im Jahr 1998 um reichlich 2½% wachsen.

Nach Jahren der reinen Exportabhängigkeit des Wachstums gewinnt in diesem Jahr erstmals wieder die Inlandsnachfrage einen - wenn auch noch verhaltenen - Einfluß auf die Entwicklung unseres Bruttoinlandsprodukts.

Allmählich erreicht der Aufschwung auch den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenzahlen sind schon in den ersten Monaten des Jahres Vorjahresvergleich gesunken. Auch für das gesamte Jahr erwartet das RWI eine Abnahme der Arbeitslosigkeit in unserem Land. Durch die Aussicht auf verstärkte Neueinstellungen in der zweiten Jahreshälfte dürfte die Zahl der Arbeitslosen um 25.000 in Nordrhein-Westfalen sinken. Dies ist hoffentlich der Beginn eines deutlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr.

#### 2. Wirtschaftspolitische Schwerpunkte

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels in sozialer Verantwortung bleiben die Kernaufgaben der Wirtschaftspolitik im Jahr 1999. Schwerpunkte der kooperativen Wirtschaftspolitik sind:



- Die Förderung von Gründungen, Handwerk und Mittelstand - denn nur neue Unternehmen schaffen Arbeitsplätze.

Fortgeführt und verstärkt wird die Gründungsoffensive Nordrhein-Westfalen "GO". Der Zugang zu Risikokapital und die Meistergründungsprämie bleiben erhalten und werden, wo sinnvoll, weiterentwickelt. Frauen erhalten besondere Förderbedingungen bei Existenzgründungen. Hilfen bei Problemen der Unternehmensnachfolge werden in Pilotregionen erprobt.

- Mit einer Qualifizierungsoffensive für Innovation und gegen Arbeitslosigkeit leistet das Wirtschaftsressort seinen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems.

Der erfolgreiche Ausbildungskonsens und die Aktivitäten "Pro Ausbildung Nordrhein-Westfalen" werden fortgesetzt. Hinzukommt als neues Instrument die Weiterbildungsoffensive.

- Durch eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft werden die Entwicklung neuer Produkte, die Erschließung neuer Märkte und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erleichtert.
- Auch für traditionelle Branchen bleibt Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Weiter verbessert wird hierzu die öffentliche Infrastruktur; Planungs- und Genehmigungsverfahren werden nicht nur für kleine und mittlere Unternehmen, sondern auch für Großprojekte vereinfacht und beschleunigt.
- Die Außenwirtschaftsförderung wird neu organisiert und ausgerichtet. Die Aktivitäten der Industrie- und Handelskammern, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, der Messen und großer internationaler Unternehmen in Nord-

- rhein-Westfalen sollen noch intensiver aufeinander abgestimmt werden. Weitere geographische Schwerpunkte werden unsere Nachbarländer im westlichen Europa, der Nahe Osten und die nordafrikanischen Mittelmeerländer sein.
- Die Sicherheit der Energieversorgung bleibt vorrangiges Ziel. Dazu gehört die rechtliche Genehmigung von Garzweiler II, das Kraftwerkerneuerungsprogramm und eine langfristige Perspektive des Steinkohlebergbaus.

## **II. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08**

### **a) Finanzpolitischer Rahmen für den Haushaltsentwurf 1999**

Der Haushaltsentwurf 1999 ist davon geprägt, daß bei den anhaltend hinter den Erwartungen zurückbleibenden Steuereinnahmen auf der einen Seite und hohen Belastungen für den Finanzausgleich und die Wiedervereinigung auf der anderen Seite deutliche Einschnitte unvermeidbar sind. Das hat auch Auswirkungen auf den Wirtschaftshaushalt.

### **b) Volumen des Einzelplans 08 für 1999**

Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf 1999 für den Einzelplan 08 Gesamtausgaben in Höhe von 7.002,2 Mio. DM vor. Damit wird das Ausgabevolumen 1998 in Höhe von 6.902,1 Mio. DM um 100,1 Mio. DM überschritten; das entspricht einer Steigerungsrate von 1,5 %.

Die Gesamtausgaben steigen aber ausschließlich deshalb, weil der Haushaltsentwurf 1999 im nicht disponiblen Bereich einen erheblichen Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt; dieser sich aus dem Saldo von Mehr- und Minderausgaben ergebende Mehrbedarf beruht im wesentlichen auf folgenden Positionen:

- NRW/EU-Programme (Wegfall der Phase III des Ziel-2-Programms)	- 192,5 Mio. DM
- Kohlehilfen	+ 12,9 Mio. DM
- Ausgaben, die aus GVFG- oder Regionalisierungsmitteln des Bundes zu leisten sind	+ 89,5 Mio. DM
- Bundesanteil für die Flughafenanbindung Köln/Bonn	+ 178,1 Mio. DM
- Erstattung gemeinwirtschaftlicher Leistungen des ÖPNV	+ 34,6 Mio. DM
- Personalausgaben (einschl. Versorgung)	+ 2,2 Mio. DM
- Nicht fortgeschriebene globale Minderausgaben	<u>+ 132,2 Mio. DM</u>
Zusammen	+ 257,0 Mio. DM

Aus der Tatsache, daß die Gesamtausgaben im nicht disponiblen Bereich um rund 257 Mio. DM ansteigen, sich die Gesamtausgaben für den Einzelplan 08 aber lediglich um rund 100 Mio. DM erhöhen, wird deutlich, daß der Einzelplan 08 - wie alle anderen Förderhaushalte auch - im Bereich der freiwilligen Landesprogramme zum Teil ganz erhebliche Ansatzreduzierungen gegenüber 1998 verkraften muß.

Das gilt insbesondere für folgende Programme:

- Consulting-Gruppe	- 1,3 Mio. DM
- Beratungsprogramm Wirtschaft	- 3,7 Mio. DM
- Handlungsrahmen Kohlegebiete	- 12,0 Mio. DM
- Strukturwandel	- 10,9 Mio. DM
- Reg. Wirtschaftsstruktur (Landesaufg.)	- 5,0 Mio. DM
- Berufsausbildung	- 4,7 Mio. DM
- Benachteiligte Jugendliche	- 3,0 Mio. DM
- Neue Berufsfelder für Frauen	- 1,9 Mio. DM
- Technologieprogramm Wirtschaft	- 9,7 Mio. DM
- Technologieprogramm Bergbau	- 3,7 Mio. DM
- Zuschüsse an die DB AG	- 3,5 Mio. DM
- Verkehrsverbände	- 48,7 Mio. DM

-	Inv.-Zuschüsse für NE-Bahnen	- 1,9 Mio. DM
-	Ausbau der Kanäle	- 15,0 Mio. DM
-	Straßen- und Brückenbau	- <u>50,6 Mio. DM</u>
	Zusammen	-175,6 Mio. DM

Im Sinne einer Schwerpunktsetzung wurden dagegen die folgenden Programmansätze im Vergleich zu 1998 deutlich erhöht:

-	Messen, Ausstellungen, Kongresse	+ 1,2 Mio. DM
-	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	+ 6,7 Mio. DM
-	Außenwirtschaft	+ 1,5 Mio. DM
-	Ausbildungskonsens	+ <u>12,9 Mio. DM</u>
	Zusammen	+ 22,3 Mio. DM

#### c) Volumen des Wirtschaftshaushalts für 1999

Von den Gesamtausgaben 1999 entfallen aus dem Bereich des Wirtschaftshaushalts auf

-	die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kap. 08 030)	554,4 Mio. DM
-	die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, im Rahmen von NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (Kap. 08 031)	440,0 Mio. DM
-	die berufliche Bildung (Kap. 08 032)	119,7 Mio. DM
-	das Technologieprogramm NRW (Kap. 08 040)	146,6 Mio. DM
-	die Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft (Kap. 08 050)	1.267,4 Mio. DM
-	das Programm Rationelle Energienutzung (Kap. 08 060)	<u>42,7 Mio. DM</u>
	Summe Wirtschaftshaushalt 1999	<u>2.570,8 Mio. DM</u>

Für diesen Bereich des engeren Wirtschaftshaushaltes (Kapitel 08 030 bis 08 060) waren in 1998 insgesamt 2.786,5 Mio. DM veranschlagt.

Die für den Wirtschaftshaushalt veranschlagten Gesamtausgaben sinken damit im Vergleich zu 1998 um 215,7 Mio. DM.

Berücksichtigt werden muß bei diesem Vergleich der in den Kapiteln 08 030 bis 08 060 für den Wirtschaftsbereich veranschlagten Ausgaben 1998 und 1999 aber, daß die Ansätze 1998 mit globalen Minderausgaben belastet sind, die für den gesamten Einzelplan 08 im Kapitel 08 020 veranschlagt sind. Der Haushaltsentwurf 1999 sieht dagegen keine globalen Minderausgaben vor.

Die in 1998 sowohl im Wirtschafts- als auch im Verkehrsbereich zu erwirtschaftenden globalen Minderausgaben betragen insgesamt rund 132 Mio. DM.

Nach derzeitigem Stand entfallen hiervon auf

- den Wirtschaftsbereich etwa	92 Mio. DM
- den Verkehrsbereich etwa	40 Mio. DM.

Unter Berücksichtigung dieser globalen Minderausgaben 1998 ergeben sich folgende Vergleichszahlen:

Gesamtausgaben Wirtschaftshaushalt	
1999	2.570,8 Mio. DM
1998 (2.786,5 ./ . 92 =)	<u>2.694,5 Mio. DM</u>
Reduzierung	123,7 Mio. DM (- 4,6 %)

**B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1999 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen**

**I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

**1. Strukturpolitische Initiativen**

(Kapitel 08 030 TGr. 83)

Ansatz: 500.000 DM

VE: 250.000 DM

a) Strukturberichterstattung (Titel 526 83)

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, werden seit 1987 Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen geben der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen; sie sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums. Deshalb sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1999 systematisch weiterbetrieben werden.

b) Wirtschaftspolitische Initiativen (Titel 653 83 und 683 83)

Im Jahre 1987 hat die Landesregierung mit der Regionalisierung der Strukturpolitik begonnen. Im wesentlichen geht es in diesem Prozeß um die Mobilisierung der regionalen Akteure und die Bündelung ihrer Aktivitäten.

Dieser Prozeß wurde 1990 mit der Aufforderung an die 15 Regionen fortgesetzt, sogenannte Regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Diese Konzepte bauen auf der Analyse von Stärken und Schwächen auf. Sie enthalten regionale Entwicklungsstrategien, aus denen dann Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden, die vornehmlich in kooperativer Form realisiert werden.

Die Implementierung des Prozesses ist in vielen Fällen sehr aufwendig. Vor allem muß zur Erstellung und ständigen Anpassung und Aktualisierung der Entwicklungskonzepte externes Expertenwissen eingebunden werden. Die Landesregierung unterstützt derartige Aktivitäten, indem sie den Prozeß durch Beratung und Informationen begleitet und bei Bedarf auch fördert.

Die vorgesehen Mittel sollen für jeweils einmalige Zuwendungen sowohl an öffentliche wie auch an privatrechtlich organisierte Projektträger im Sinne einer Impulsförderung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte in Nicht-EU-Fördergebieten eingesetzt werden.

## 2. Regionale Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) und Landesaufgabe

### a) Allgemeine Hinweise

Mit der Regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme heute schon absehbar sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Das Programm wird durch verschiedene NRW/EU-Programme ergänzt (vgl. Abschnitt B. II dieses Berichtes).

Mit dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) werden arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen in gewerblichen Unternehmen (einschließlich Tourismusgewerbe) und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur gefördert. Daneben ist die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen vorgesehen: für die gewerbliche Wirtschaft Beratungshilfen, Schulung und Humankapitalbildung, für die wirtschaftsnahe Infrastruktur Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement und regionale Entwicklungskonzepte.

Das Fördergebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, das mit Wirkung vom 01.01.1997 bis 1999 neu abgegrenzt wurde, umfaßt die Städte Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Herne, Dortmund, Hamm und Ahlen, die Kreise Recklinghausen, Unna, Wesel (mittlerer und südlicher Teil), Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen und Witten), Höxter (überwiegender Teil) sowie die Bergbauregion Heinsberg und die Städte Mönchengladbach und Krefeld (jeweils mit Ausnahme einiger Stadtteile).

Auch das Gebiet der regionalen Landesförderung ist an die neuen regionalpolitischen Rahmenbedingungen angepaßt worden und rückwirkend zum 01.01.1997 neu abgegrenzt worden. Zum Fördergebiet der regionalen Landesförderung (Landesfördergebiet) gehören solche Gemeinden, die nicht bereits zum Fördergebiet der GA, der NRW/ EU-Programme oder des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete" zählen. Es handelt sich um Städte und Gemeinden,

- die als Folge des Truppenbaus in erheblichem Maße vom Abzug von Soldaten und vom Verlust ziviler Arbeitsplätze betroffen sind (bei Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur nur auf ehemaligen Militärflächen),
- die eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit aufweisen,
- die absolut und relativ erhebliche Verluste an Industriearbeitsplätzen in wichtigen strukturbestimmenden Industriezweigen haben.

Da im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Zuschüsse an Unternehmen gewährt werden, die überwiegend einen überregionalen Absatz (außerhalb eines Radius von 50 km um die Betriebsstätte) erzielen, wurde in NRW bereits in 1994 in allen Fördergebieten die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingeführt, die lediglich überwiegend einen überörtlichen Absatz (außerhalb eines Radius von 20 km um die Betriebsstätte) erzielen. Die entsprechenden Investitionszuschüsse können nur aus Mitteln der Landesaufgabe oder aus Mitteln der NRW/EU-Programme gewährt werden. Diese besondere Mittelstandskomponente, für die NRW in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen hat, nimmt angesichts der erheblichen Investitionstätigkeit, insbesondere von KMU, einen breiten Raum in der Förderung ein.



Landesweit, d.h. auch außerhalb der Fördergebiete der GA und der regionalen Landesförderung ist die Förderung von Maßnahmen des Tourismusgewerbes und der Tourismusinfrastruktur grundsätzlich möglich, wenn

- es sich um Gebiete handelt, in denen der Tourismus eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region hat und
- diese Gebiete aufgrund ihres Landschaftscharakters für eine weitere Entwicklung des Tourismusgewerbes geeignet sind.

Die dafür in Frage kommenden Kommunen sind anhand bestimmter Bewertungskriterien, die sich an quantitativen und qualitativen Aspekten orientieren, festgelegt und als sog. Tourismusgebiete in die ergänzende Landesförderung aufgenommen worden. Die Förderung erfolgt aus Landesmitteln.

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit und zur Stärkung der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen können seit 1995 im Rahmen des RWP besondere Zuschüsse für nichtinvestive Maßnahmen gewährt werden.

Hierzu gehört zunächst die Förderung von Beratungsbedarfen für insgesamt komplexe Unternehmenssituationen (Umstrukturierungsvorhaben im Zusammenhang mit der Vergabe von Landesbürgschaften und der Aufnahme von Beteiligungen sowie Outsourcing). Diese Beratungsförderung, die sich erheblich von den Kurzberatungen im Rahmen des "Beratungsprogramms Wirtschaft" abhebt, kann beim Erwerb von Betrieben, die von Stilllegung bedroht sind, mit besonderen Konditionen landesweit in Anspruch genommen werden.

Neben der Beratungsförderung wurden auch direkte Zuschüsse an Unternehmen zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Betrieb eingeführt. Die Zuschüsse können nur im Zusammenhang mit förderbaren Investitionen (Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen; Erwerb von Betrieben, die von Stilllegung bedroht oder stillgelegt sind; Outsourcing) beantragt werden.

Zur qualitativen Verbesserung der Personalstruktur von KMU können desweiteren besondere Hilfen im Rahmen der Humankapitalbildung in Form von Personalkostenzuschüssen zur Ersteinstellung und Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule beantragt werden. Aufgrund des Aktionsprogramms Frau und Beruf ist

hier eine Staffelung eingeführt worden: Für die Einstellung einer Frau werden bezogen auf 2 Jahre max. 50 TDM, für die Einstellung eines Mannes max. 25 TDM gewährt.

Im Jahre 1997 wurde zudem die Förderung von Telearbeitsplätzen in das RWP aufgenommen. Eine Förderung kommt sowohl für isolierte Telearbeitsplätze, bei denen die Tätigkeiten für das Unternehmen ausschließlich am Wohnort des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin ausgeübt werden, als auch für alternierende Telearbeitsplätze, bei denen die Tätigkeiten für das Unternehmen teilweise am Wohnort des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin und teilweise im Betrieb ausgeübt werden, in Betracht.

Seit 1998 wird die Kofinanzierung des Landesanteils des NRW/EU-Programms für die Ziel-2-Gebiete im Rahmen der regionalen Landesförderung dargestellt. Hierfür sind 40 Mio. DM aus dem Ansatz und 75,5 Mio. DM aus der Verpflichtungsermächtigung vorbehalten. Da die Haushaltslage des Landes eine entsprechende Aufstockung nicht erlaubt, ergibt sich eine erhebliche Reduzierung der Mittel für die Förderung in den Gebieten der Landesaufgabe. In 1999 ist der Ansatz im wesentlichen nur zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Projekte bestimmt. Ansatzmittel für die Anfinanzierung neuer Maßnahmen stehen kaum zur Verfügung; sie können nur aus Verpflichtungsermächtigungen, d.h. mit Auszahlung in 2000 ff., bewilligt werden. Dies hat Auswirkungen auf die KMU als Zielgruppe dieses Programms, da sie in der Regel keine längeren Vorfinanzierungszeiträume überbrücken können, sondern auf zeitnahe Auszahlung der Fördermittel angewiesen sind.

Darüber hinaus bedeutet die Verknappung der Fördermittel in der Landesaufgabe, daß den Kurorten für die nach dem "Handlungsrahmen für die Kurorte" notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen nur in eingeschränktem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

b) Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschafts- und Landes-  
aufgabe)

(Kapitel 08 030 TGr. 76/77 und TGr. 69)

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kofinanziert werden, sind derzeit vorgesehen:

	220.000.000 DM	Ansatzmittel
und	220.010.000 DM	VE

Für die Landesaufgabe (Kapitel 08 030 TGr. 69) sieht der Haushaltsentwurf vor:

	71.000.000 DM	Ansatzmittel,
(davon	31.000.000 DM	für die reine Landes-
		förderung und
	40.000.000 DM	für die Kofinanzierung
		des NRW/EU-Programms
		für die Ziel-2-Gebiete)
und	100.000.000 DM	VE
(davon	24.500.000 DM	für die reine Landes-
		förderung und
	75.500.000 DM	für die Kofinanzierung
		des NRW/EU-Programms
		für die Ziel-2-Gebiete).

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - Regelförderung und Landesförderung - sind von 1984 bis Ende 1997 mit Investitionszuschüssen von rd. 4,85 Mrd. DM 7.924 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rd. 39,3 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei 104.891 Arbeitsplätze neu geschaffen und 76.822 Arbeitsplätze gesichert worden.

### 3. Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

(Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20, 534 30 und 534 40)

Ansatz: 200.000 DM

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Ende der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze grenzüberschreitend tätige Regios gegründet.

Ziel dieser Regios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenzen hinweg zu unterstützen und in folgenden Problemreichen helfend einzugreifen:

- Abstimmung der Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,
- grenzüberschreitende Umweltverschmutzungen,
- unterschiedliche arbeitsrechtliche und steuerliche Bestimmungen, Versicherungen und Altersversorgungen,
- Sprachprobleme,
- fehlende Informationen über das Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben die Regios in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Regios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit (Planungsvorkosten).

Hierfür erhalten die

- |   |                          |               |
|---|--------------------------|---------------|
| - | EUREGIO Maas-Rhein       | (Tit. 534 10) |
| - | EUREGIO West-Münsterland | (Tit. 534 20) |
| - | EUREGIO Rhein-Waal       | (Tit. 534 30) |
| - | EUREGIO Maas-Rhein-Nord  | (Tit. 534 40) |

jährlich Mittel in Höhe von jeweils 50.000 DM.

Die jeweiligen Nachbarstaaten beteiligen sich ebenfalls an diesen Planungsvorkosten.

#### 4. Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen (HRK)

(Kapitel 08 030 TGr. 61)

Ansatz: 60.000.000 DM

VE: 50.000.000 DM

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 hat die Landesregierung am 12. November 1991 den "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" verabschiedet, um durch gezielte Maßnahmen den strukturellen Anpassungsprozeß in den Steinkohleregionen insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Umwelt und Wohnen zu beschleunigen. Dabei geht der Handlungsrahmen über die bloße Funktion eines Finanzierungsinstruments hinaus, indem er auch organisatorische Hilfen anbietet, die die Umstrukturierungsprozesse beschleunigen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen ist der Handlungsrahmen als offenes Programm ausgelegt, um sicherzustellen, daß die betroffenen Regionen an der Ausgestaltung des Programms mitwirken können. Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind dabei eine wichtige Grundlage. Das gesamte Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Regionen und die Konsensfähigkeit in den Regionen.

Innerhalb des Programmzeitraums werden Landesmittel in Höhe von insgesamt 903,1 Mio. DM bei der in Kapitel 08 030 eingerichteten Titelgruppe 61 zur Verfügung gestellt.

Die Mittel des Handlungsrahmens sind zusätzliche Mittel zur verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Kohlegebieten. Darüber hinaus stehen für die Kohlegebiete in erheblichem Umfang auch Mittel aus anderen Programmen zur Verfügung, insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" und aus den NRW/EU-Programmen RECHAR und Ziel-2.

Die im Handlungsrahmen zu fördernden Projekte werden vorrangig aus diesen Gemeinschaftsprogrammen finanziert. Die bei Titelgruppe 61 veranschlagten zusätzlichen Mittel werden erst dann

eingesetzt, wenn und soweit eine Förderung aus bestehenden Programmen nicht in Betracht kommt oder die Mittel bereits ausgeschöpft sind.

Bis Mitte 1998 hat die Landesregierung bereits Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 850 Mio. DM zur Finanzierung aus Mitteln des Handlungsrahmens beschlossen. Davon sind bisher insgesamt rd. 825 Mio. DM bewilligt worden.

#### 5. Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)

(Kapitel 08 030 TGr. 63)

Ansatz: 41.000.000 DM

VE: 50.000.000 DM

Die Landesregierung hat den Beschluß des Landtags vom 24.6.1993 aufgegriffen, in dem eine breit angelegte Offensive "Arbeit und Wirtschaft" gefordert wird, zu der auch Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag leisten werde.

Dementsprechend unterstützt das Land seit 1994 im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit erheblichem finanziellen Aufwand zusätzliche Anstrengungen zur Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Den ersten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bilden die vom Land und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanzierten Programme (Ziel-2 - Regionalfonds -; Ziele 3 und 4 - Sozialfonds -; Ziel-5b - ländliche Regionen -; RESIDER für Stahlregionen; RECHAR für Kohleregionen; KONVER für von Abrüstung betroffene Räume).

Die förderpolitischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Qualifizierung, Flächen, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Technologieförderung.

Einen zweiten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Für dieses Landesprogramm sind für den Programmzeitraum insgesamt 450 Mio. DM vorgesehen.

Hiervon entfallen 420 Mio. DM auf den Einzelplan 08 und 30 Mio. DM auf den Einzelplan 07 (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden auch Maßnahmen unterstützt, deren Förderung die Landesregierung anlässlich der Wirtschaftskonferenzen in Siegen, Hagen, Krefeld und Hattingen zugesagt bzw. in Aussicht gestellt hat.

Das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel leistet vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Industrieentwicklungen einen Beitrag zum Abbau der strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme der Industrie. Es werden Wachstumsimpulse gesetzt und Hilfen geleistet, um die Leistungsfähigkeit der Industrie zu stärken.

Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/ Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen eines regional gezielten Vorsorge- und Krisenmanagements,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Konkrete Ansatzpunkte des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und

- Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.
- Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.
  - Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen durch neue Methoden und Verfahren der ressourcenschonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Organisation von Verbundlösungen im Bereich des Automobil-, Elektronik- und des Kunststoffrecyclings.
  - Förderung der Entwicklung des Einsatzes neuer Energie- und Gebäudetechnologien mit neuen Kooperations- und Finanzierungsformen im Bereich rationeller Energienutzung, der energie- und kostensparenden Bautechnologien sowie die Einrichtung von vernetzten Fortbildungsprogrammen.
  - Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere von Verbundprojekten zur Schließung bestehender Fachkräftelücken in kleinen und mittleren Unternehmen sowie zur Stabilisierung der hochwertigen Arbeitsplätze von Frauen und Männern durch Maßnahmen der Verbesserung von Team- und Gruppenarbeit, der Verbindung von neuen Technologien mit Organisationsentwicklungsmaßnahmen, der stufenweise Qualifikationsanhebung bei laufender Umstrukturierung, der Verknüpfung von technologischen und fachlichen Inhalten mit der Förderung der individuellen Potentialentwicklung.
  - Förderung von regionalen Verbundprojekten im Bereich der strukturwandelbedingten betrieblichen Gestaltungs- und Organisationsprozesse zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeitgestaltung/Vereinbarkeit von Familie und Beruf/akzeptable Mobilitätsanforde-



rungen); Förderung von Verbund- und Kooperationsmodellen zur Gründung innovativer zukunftssicherer Existenzen, die an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen anknüpfen.

- Förderung von Flächen als wirtschaftsnahe Infrastruktur in Verbundlösungen vor allem dann, wenn damit deren schnellere Verfügbarkeit erreicht und Restrisiken, insbesondere für mittelständische Unternehmen, nahezu ausgeschlossen werden; Förderung von Verbundlösungen zwischen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen, bestehenden Wissenschaftsstrukturen und regionalen mittelständischen Kooperationen.
- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen; Förderung von solchen Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in den Regionen handlungsfähig zu sein, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen bisher nicht erreicht werden.

Dabei sind konkrete Projekte auf der Grundlage der laufenden Kontakte zu den relevanten Akteuren zu entwickeln. Deshalb gibt es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden.

Bis Mitte 1998 sind Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 234,3 Mio. DM bewilligt worden.

6. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 20.000.000 DM

VE: 12.000.000 DM

Die für das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" mit 20 Mio. DM veranschlagten Ausgabemittel sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Existenzgründung und Existenzfestigung besonderer Zielgruppen (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz). Besondere Zielgruppen sind Frauen, erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe, die jeweils die Fördervoraussetzungen des ERP-Eigenkapitalhilfe- und des ERP-Existenzgründungsprogramms des Bundes nicht erfüllen. Die zinsverbilligten Kredite verbunden mit Haftungsfreistellungen von bis zu 75 % durch das Finanzministerium des Landes NRW unterstützen die Gründerinnen Gründer in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5.000.000 DM

- Festigung selbständiger Existenzen, Investitionen für Innovationen (z.B. Einführung neuer oder neuartiger Produkte)

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5.000.000 DM

- Sprunginvestitionen

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 10.000.000 DM

Zinszuschußmittel insgesamt: 20.000.000 DM

In dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zum 01. Juni 1998 der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" des Programms "Impulse für die Wirtschaft" und das Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) Bonn zusammengefaßt. Die DtA ist

die Gründerbank des Bundes. Damit bieten der Bund über die DtA und das Land NRW über die INVESTITIONS-BANK NRW (IB) erstmals in Deutschland ein gemeinsames Finanzierungsprodukt für Gründungen, Festigungen und Wachstumsinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Freie Berufe an.

Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. Landesmittel werden zur Verbilligung von Krediten für Investitionen und Betriebsmittel nur in den Bereichen eingesetzt, die aus den Bundeskreditprogrammen nicht gefördert werden (z.B. für die o.g. besonderen Zielgruppen).

Um jegliche Konkurrenz zwischen den Förderungen zu vermeiden, wurden die Förderkonditionen auf der Basis der ERP-Konditionen des Bundes vereinheitlicht (Verbesserung der Konsistenz und Transparenz der Förderungen).

Die Förderung sieht vor, daß alle Kreditplafonds des Landes aus von der DtA bereitgestellten Kapitalmarktmitteln refinanziert werden. Die sich aus der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Einbindung der DtA in die Bildung der Kreditplafonds ergebenden Synergieeffekte erlauben es, die Förderbedingungen in NRW für Existenzgründungen, Existenzfestigungen und Wachstumsinvestitionen erheblich zu verbessern.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Kooperation die Antrags- und Bewilligungsverfahren zwischen Bund und Land vereinheitlicht.

Die Bewilligungen aller Kredite aus den bundesweit geltenden Kreditprogrammen der DtA und der vom Land verbilligten Kredite erfolgen auf der Basis eines einzigen Antrages aus einer Hand entweder von der DtA oder der IB (einmalig in Deutschland).

Aus vom Land zinsverbilligten Mitteln des Programms "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" werden neben den Existenzgründungen/-festigungen der besonderen Zielgruppen zukünftig verstärkt Innovationen und Sprunginvestitionen zur Förderung des Wachstums der Unternehmen, z.B. durch Erweiterungen und Verlagerungen, gefördert, die für sie eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen. Diese ist gegeben, wenn die Investitionen das 1 ½ fache der durchschnittlichen Abschreibungen der letzten 2 Jahre übersteigen.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe

(einschl. der Heilberufe) sowie kleine und mittlere Unternehmen. Diese sind Unternehmen, die weniger als 250 Arbeitnehmer (bisherige Grenze: 50 Beschäftigte) beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. ECU (ca. 80 Mio. DM) erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. ECU (ca. 54 Mio. DM) erreichen.

Bereitgestellt werden zur Finanzierung von Innovationen und Sprunginvestitionen vom Land verbilligte Kredite bis zu 4 Mio DM bzw. bis zu 75 % der Investitionskosten.

In NRW ist mit dieser neuen Gemeinschaftsaktion eine nachhaltige Verbesserung der Gründungs- und Mittelstandsförderung erreicht worden. Die kleinen und mittleren Unternehmen, die einen großen Anteil an Arbeits- und Ausbildungsplätzen bereitstellen, profitieren von dieser Zusammenarbeit zwischen DtA und Land. Diese Kooperation ermöglicht es, auf der Basis der derzeitigen Konditionen des Kapitalmarktes und der ERP-Kredite des Bundes vom Land verbilligte Kredite von über einer Milliarde DM jährlich bereitzustellen. Damit wird die von den Kammern, Wirtschaftsverbänden und der Kreditwirtschaft geforderte Revitalisierung des Programms "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" voll erreicht.

#### 7. Beteiligungskapitalfonds NRW

(Kapitel 08 030 TGr. 84)

Ansatz: 6.300.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Mit Beginn des Jahres 1998 ist in Nordrhein-Westfalen eine neue Struktur für die Bereitstellung von Wagniskapital geschaffen worden. Wesentlicher Bestandteil dieser neuen Struktur ist die bei der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf e.V. eingerichtete Agentur "win-Wagniskapital für Innovationen NRW GmbH".

Mit den vorgesehenen Mitteln (Titel 685 84 und evtl. 893 84 ) finanziert das Land die Kosten von win. Die Agentur win informiert über das Wagniskapital- und Beteiligungskapitalangebot in NRW und wirbt für diese Art der Unternehmensfinanzierung. Sie steht den Interessenten für Wagniskapital als Anlaufstelle zur Verfügung, und wird diese im Vorfeld der Verhandlungen mit den

Fonds beraten. Win führt Seminare und Informationsveranstaltungen zum Thema durch und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten.

Im Rahmen der neuen Struktur für Wagniskapital soll auch die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Nordrhein-Westfalens (KBG) mit Sitz in Neuss in ihrer Arbeit gestärkt werden. Damit wird der mittelständischen Wirtschaft ein deutlich verbessertes Instrument für die Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Verfügung stehen, das insbesondere bei Unternehmensübernahmen und Unternehmensnachfolgen helfen kann, Finanzierungsschwierigkeiten zu überwinden.

Zur Geschäftsausweitung der KBG ist es notwendig, ihre Akzeptanz beim Kunden zu steigern. Im Vergleich zu den Konditionen der Fremdkapitalaufnahme ist eine Beteiligung der KBG relativ teuer und wird daher kaum nachgefragt. An diesem Punkt soll nunmehr angesetzt werden. Dies soll durch eine Absenkung der Beteiligungsentgelte geschehen. Hierfür sind die Titel 661 84 und 682 84 vorgesehen.

Die Entgelte für eine Beteiligung setzen sich aus dem Refinanzierungszinssatz und den Kosten der KBG zusammen. Die KBG refinanziert ihre Beteiligungen zu 75 % aus zinsgünstigen KfW-Mitteln, die restlichen 25 % müssen am Kapitalmarkt refinanziert werden. Für die Zinsabsenkung dieser Kapitalmarktmittel sollen die Zuschüsse in Titel 661 84 dienen. Ferner sind Zuschüsse für die Kosten der KBG (Kosten für die Garantie der Bürgschaftsbank, allgemeine Kosten, Risikorücklagen und gewinnabhängiges Entgelt) erforderlich.

8. Förderung eines modernen Managements, Beratungen für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen ("Beratungsprogramm Wirtschaft", Beratungshilfen für von Stilllegung bedrohte Betriebe, "Modellprojekt Gründercoaching") und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

(Kapitel 08 030 TGr. 60)

Ansatz: 13.300.000 DM

VE: 6.000.000 DM

Im Rahmen der Titelgruppe 60 werden schwerpunktmäßig folgende Bereiche gefördert:

a) Beratung für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen nach den Richtlinien des Beratungsprogramms Wirtschaft (Titel 685 60)

- Beratungen vor der Existenzgründung (Gründungsberatung)	1.150.000 DM
- Prozeßbegleitende Beratungen nach der Existenzgründung (Begleitberatung)	5.740.000 DM
- Betriebswirtschaftliche Beratung	1.530.000 DM
- Technologieberatung	1.530.000 DM
- Außenwirtschaftsberatung	<u>770.000 DM</u>
Zusammen	<u>10.720.000 DM</u>

Träger des Programms sind die Landesgewerbeförderungsstelle des Handwerks (LGH) NRW, das Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) e.V. (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf) und die Kammervereinigung Düsseldorf, die das Beratungsprogramm gemeinsam abwickeln.

Die Förderung der durch unabhängige Berater und Beratungsgesellschaften zu erbringenden Beratungsleistung für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern beträgt 75 % des Tagessatzes, wobei der Zuschuß auf max. 750 DM pro Tagewerk des Beraters begrenzt ist.

Wegen der starken Inanspruchnahme des Programms im laufenden Haushaltsjahr 1998 mußte die Förderung mit Ausnahme der Beratung für Existenzgründer bei der Anzahl der Tagewerke wie folgt begrenzt werden:

Die Beratung von Existenzgründern kann mit max. 4 Tagewerken bezuschußt werden. Begleitberatung für neugegründete Unternehmen kann mit bis zu 10 Tagewerken, verteilt auf 24 Monate, in Anspruch genommen werden. Die fachspezifischen Beratungsanteile für kleine und mittlere Unternehmen, zu denen die betriebswirtschaftliche Beratung, die Technologieberatung und die Außen-

wirtschaftsberatung gehören, können in einem Zeitraum von 24 Monaten mit bis zu 10 Tagewerken in Anspruch genommen werden, wobei die Inanspruchnahme betriebswirtschaftlicher Beratung auf 2 Tagewerke in dem genannten Zeitraum begrenzt ist.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.07.1998 sind 4.223 Anträge mit zusammen 21.510 Tagewerken und einer Fördersumme von 16 Mio. DM zugesagt worden, wovon 12 Mio. DM auf die Titelgruppe 60 und 4 Mio. DM auf NRW/EU-Programme entfallen. Das Programm wird zu 95 % von Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern in Anspruch genommen.

Um das "Beratungsprogramm Wirtschaft" im Jahre 1999 bei gekürzten Haushaltsansätzen weiter ganzjährig anbieten zu können, ist es erforderlich, weitere Einschränkungen der Förderung vorzunehmen. Dies kann entweder durch den Wegfall bestimmter Beratungsinhalte z.B. betriebswirtschaftlicher Beratung von KMU oder durch die generelle Begrenzung der Förderung auf max. 500 DM je Tagewerk erfolgen.

Neben den für das landesweite Programm vorgesehenen Mitteln in Höhe von 10,72 Mio. DM ist beabsichtigt, in den Ziel-2-Gebieten des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Fördermittel des NRW/EU-Programms Ziel-2 einzusetzen.

b) Beratungshilfen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe (Titel 682 60)

Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 2 Mio. DM, die im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) eingesetzt werden, können landesweit Belegschaftsinitiativen oder externe Investoren mit Beratungshilfen unterstützt werden, die beabsichtigen, ein von Stilllegung bedrohtes Unternehmen weiterzuführen.

Dieser landesweite Ansatz war auch im Jahre 1998 mit 2 Mio. DM Ansatzmitteln ausgestattet.

In den Jahren 1996 und 1997 konnten mit Hilfe der Förderung aus Titelgruppe 60 und dem RWP von 9.370 gefährdeten Arbeitsplätzen 6.429 gesichert werden, darüber hinaus wurden 412 Arbeitsplätze neu geschaffen. Setzt man die in dem Programm verausgabten Mittel in Relation zu den geschaffenen und gesicherten Arbeits-

plätzen, so konnte jeder Arbeitsplatz mit einem Aufwand von 1.000 DM gesichert oder geschaffen werden.

c) Projektförderung (Titel 685 60)

Die mit 0,38 Mio. DM veranschlagten Ausgaben dienen der Förderung des Instituts für Handelsforschung und zur Unterstützung mittelständischer Handwerksbetriebe.

9. Förderung des Handwerks

(Kapitel 08 030 Titel 685 12)

Ansatz: 4.000.000 DM

VE: 200.000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden.

Vor allem bei Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, deren Förderung und Unterstützung mit der 1996 angelaufenen "Gründungsoffensive NRW" noch größere Bedeutung erhalten hat, bei wirtschaftlichen Problemstellungen bestehender Unternehmen, aber auch bei technischen und umweltschutzbedingten Fragen leisten Betriebsberatungen eine schnelle und praxisnahe Hilfe. Diese wird von allen Beteiligten als besonders effektiv angesehen.

Im übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen auch 1999 ihre Bemühungen fort, das umfassende Leitbild des "markt-orientierten Handwerk-Unternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat, weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf neue Leitbilder ist zwar in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft selbst, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Die Wirtschaftspolitik des Landes kann diesen Prozeß jedoch unterstützen und fördern. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Leistungssteigerung im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung für Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbs-schauen sowie Messegemeinschaftsstände im Inland.



10. Landes-Förderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie -"

(Kapitel 08 030 Titel 685 13)

Ansatz: 25.000.000 DM

Ziel der im Jahre 1995 von Landtag und Landesregierung beschlossenen "Meistergründungsprämie" ist es, Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern die Gründung einer selbständigen Existenz in ihrem Handwerk - möglichst bald nach der Meisterprüfung - in Form einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 20.000 DM pro Einzelfall zu erleichtern. Das Programm bildet einen wesentlichen Bestandteil der "Gründungsoffensive NRW" zur Schaffung neuer Unternehmen und Erleichterung von Betriebsübernahmen in Nordrhein-Westfalen.

Mit Hilfe der Meistergründungsprämie wurden seit der Einführung im Jahre 1995 bis Anfang August 1998 mittlerweile über 11.200 neue Arbeitsplätze durch die insgesamt 3.364 geförderten Handwerksbetriebe geschaffen.

Die für 1999 veranschlagten Mittel in Höhe von 25 Mio. DM werden für die aufgrund einer realistischen Fallzahlen-Berechnung zu erwartenden Förderanträge von sich selbständig machenden Jungmeisterinnen und Jungmeistern benötigt.

11. Institut für Mittelstandsforschung

(Kapitel 08 030 Titel 685 16)

Ansatz: 1.200.000 DM

Das Institut für Mittelstandsforschung ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte in der Aktualisierung der

mittelstandsspezifischen Datenbasis und bei aktuellen Fragen zum Themenkomplex "Standort Deutschland".

Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Mittelstandspolitik und wirtschaftlichem Mittelstand kommt dem Institut für Mittelstandsforschung als Beratungsgremium für die Stifter große Bedeutung zu.

Seit seinem Bestehen hat das Institut für Mittelstandsforschung mehr als 500 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

Das Institut wurde 1957 gegründet. 1994 begann die vierte Stiftungsperiode. Zur Sicherung der Finanzierung des Instituts für die 12jährige Stiftungsperiode war im Landeshaushalt 1992 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

## 12. Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030 TGr. 65)

Ansatz: 3.000.000 Mio. DM

VE: 2.000.000 Mio. DM

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind und diese ohne eine Finanzhilfe des Landes nicht oder nur durch Arbeitsplatzabbau überwinden können.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis Ende 1997 in 330 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse in Höhe von rd. 33,2 Mio. DM gewährt, um 5.328 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

### 13. Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive NRW

(Kapitel 08 030 TGr. 70)

Ansatz: 4.000.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die Gründungsoffensive NRW ist eine Gemeinschaftsaktion des Landes und seiner Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kammern, der Banken und Sparkassen, der Arbeitsverwaltung sowie der Hochschulen und Technologiezentren.

Die Initiative stellt einen der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der Legislaturperiode dar. Ihr Ziel ist es, durch mehr und tragfähigere Existenzgründungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und Innovationen voranzubringen. Die Gründungsoffensive NRW soll Selbständigkeit und unternehmerisches Handeln aufwerten und zu einer Aufbruchstimmung beitragen, die sich nicht zuletzt auch auf die bestehenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen positiv auswirkt.

Integrierter Bestandteil der Gründungsoffensive ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationskampagne. Erst diese Instrumentarien ermöglichen es, potentielle Gründerinnen und Gründer gezielt durch Veranstaltungen, Kongresse, Messen sowie durch die Medien anzusprechen und auf die neu entstandenen Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Überall in Nordrhein-Westfalen sind regionale und örtliche Initiativen entstanden, regionale Gründungsnetzwerke aufgebaut und zusätzliche Beratungs- und Finanzierungshilfen für Gründungswillige bereitgestellt worden.

Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Thema Existenzgründung und Selbständigkeit in weite Bereiche der Gesellschaft zu tragen, über erfolgreiche Gründungen und junge Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu informieren und Anreize zu geben, selbst die Selbständigkeit anzustreben.

Vier Funktionen der Kampagne sind besonders hervorzuheben:

- Die Kampagne erreicht die Gründer und führt sie dem Netzwerk der unterstützenden Institutionen zu. Hiermit wird unmittelbar auf die Verwirklichung der Ziele "Erhöhung der Anzahl" und "Stabilisierung" der Unternehmensgründungen in NRW eingewirkt.
- Es wird in der Öffentlichkeit durch die breite Präsenz von "GO!"-Logos und speziellen Motiven eine Aufwertung von Gründern und Selbständigen erzielt. Damit wird in NRW eine neue Kultur der Selbständigkeit geschaffen, die notwendig ist, um langfristig, nachhaltig und unabhängig von den jeweils aktuellen Aktivitäten der Gründungsoffensive die Rahmenbedingungen für Gründungen und Unternehmertätigkeit in NRW zu verbessern.
- Die Kampagne unterstützt die Eigenaktivitäten der großen Anzahl von Beteiligten in den 28 regionalen und kommunalen "GO!"-Netzwerken.
- Die Kampagne regt zu engeren Formen der Zusammenarbeit mit höherer Abstimmung an. Diesem Zweck dienen das "Servicepaket" und andere Maßnahmen für die regionalen Partner der Gründungsoffensive. Auch diese Maßnahmen sind unabdingbar, um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Gründungsoffensive durch die Arbeit der regionalen Netzwerkstrukturen sicherzustellen.

Neben den bereits genannten Funktionen der Kampagne werden 1999 die Themenbereiche "Nachfolge", "Schulen und Hochschulen" und "Bestandssicherung und Stabilisierung" aufgegriffen. Folgende Einzelprojekte sollen in diesem Kontext durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden:

- Gründersupport Ruhr  
Kern des Projektes ist die ehrenamtliche Unterstützung junger Unternehmer durch erfahrene Unternehmer in Form von Patenschaften, die sich über mehrere Jahre erstrecken.
- "Krisenmanagement in kleinen Unternehmen"  
Schwerpunkt des Projektes ist die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für junge Kleinstunternehmen in akuten Schwierigkeiten.

- "Verbesserung der Bedingungen für Unternehmensübertragungen im mittelständischen Bereich (Unternehmensnachfolge)"  
In dem Projekt werden in vier Pilotregionen Übergeber und Übernehmer von Betrieben zusammengeführt und dem geeigneten Übernehmer erste Hilfestellungen bei der Integration geleistet.
- "GO!" an Schulen  
Ziel des Projektes ist die Sensibilisierung von Schülern und Lehrern für das Thema "Unternehmerische und berufliche Selbständigkeit" sowie die Förderung des Wirtschaftsverständnisses von Schülern und die Neubewertung der unternehmerischen Selbständigkeit.

Nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit kann die Gründungsoffensive NRW ihrer Aufgabe gerecht werden, den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen.

#### 14. Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

(Kapitel 08 030 Titel 623 00)

Ansatz: 16.949.300 DM

##### a) Stadt Essen

Im Interesse der Sicherung von über 1.000 Arbeitsplätzen hat die Stadt Essen im Jahre 1988 ein Betriebsgrundstück erworben, um es dem dort ansässigen Unternehmen zu ermöglichen, seinen Betrieb innerhalb der Stadt Essen zu verlagern. Mit dem Ankauf dieses Grundstückes durch die Stadt Essen ist seinerzeit verhindert worden, daß das Unternehmen in ein anderes Bundesland abwanderte.

Die Stadt Essen hat den Kaufpreis für das Betriebsgrundstück in Höhe von rd. 50 Mio. DM durch ein 1991 aufgenommenes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert.

Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt Essen war diese nicht in der Lage, die sich aus dem Ankauf des Grundstückes ergebenden besonderen Belastungen allein zu tragen.

Im Hinblick darauf und wegen des Interesses des Landes, den Verbleib des Unternehmens und damit auch der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, hat das Land durch Zuwendungs-

bescheid vom 16.12.1992 den Kapitaldienst für einen Darlehens-  
 teilbetrag von 35 Mio. DM übernommen.

Im Haushalt 1999 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungs-  
 plan zu zahlende Rate in Höhe von 4.449.300 DM veranschlagt  
 worden.

b) Stadt Köln

Im Interesse der Sicherung von rd. 5.000 Arbeitsplätzen in Köln  
 hat die Laurenz KG, eine 100 %ige Tochter der Stadtparkasse  
 Köln, 100 % der Kommanditanteile der SAVOR KG und 90 % der An-  
 teile am Stammkapital der KOPOR GmbH erworben. Beide Gesell-  
 schaften sind Grundbesitzgesellschaften der Klöckner-Humboldt-  
 Deutz AG (KHD AG).

Der Verkauf dieser beiden Gesellschaften ist Bestandteil eines  
 Sanierungskonzeptes bei KHD AG. Der Kaufpreis beläuft sich auf  
 178 Mio. DM.

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs und der Größenordnung des  
 Vorhabens hat die Stadt Köln den Kauf durch eine Zuwendung an  
 die Laurenz KG unterstützt. Für die Hälfte des Kaufpreises hat  
 die Stadt Köln 1996 ein Darlehen in Höhe von 89 Mio. DM mit ei-  
 ner Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, das sie der Laurenz KG  
 zur Verfügung gestellt hat.

Das Land NRW hat aufgrund der Größenordnung und der ange-  
 spannten Finanzlage der Stadt Köln den Kapitaldienst für das  
 Darlehen übernommen.

Im Haushalt 1999 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungs-  
 plan zu zahlende 4. Rate in Höhe von 12,5 Mio. DM veranschlagt.

15. Förderung von Patentinformationszentren (PIZ)

(Kapitel 08 030 TGr. 71)

Ansatz: 900.000 DM

VE 4.500.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Einzelerfinder von großer Bedeutung. Nur durch frühzeitige und umfassende Information über den Stand der Technik können Entwicklungstrends erkannt und eigene Produktentwicklungen darauf eingestellt werden. So lassen sich "Doppelentwicklungen" und Verletzungen existierender Schutzrechte vermeiden.

Aus diesen Gründen sind neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamtes München und Berlin Patentinformationszentren notwendig.

In Nordrhein-Westfalen werden vor diesem Hintergrund die PIZ in Aachen, Bielefeld und Dortmund gefördert, die insbesondere die Aufgaben wahrnehmen,

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- für die Einrichtungen des Patentwesens neue Kunden zu gewinnen,
- die Erfinderberatung zu verstärken und
- die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Damit diese Aufgaben effizient erfüllt werden können, ist die personelle Ausstattung sicherzustellen und die sachliche Ausstattung den technischen Erfordernissen anzupassen.

Da das Dienstleistungsangebot der PIZ trotz verbesserter Einnahmesituation nur mit Fördermitteln des Landes aufrechterhalten werden kann, wird die Landesförderung in 1999 mit den in Höhe von 900.000 DM veranschlagten Ausgaben fortgesetzt. Gleichzeitig soll im Jahre 1999 zugesagt werden, daß die Förderung auch für den Zeitraum von 2000 bis 2004 weitergeführt wird; zu diesem Zweck ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.500.000 DM veranschlagt worden, die jährlich mit 900.000 DM fällig wird.

In die Förderung ab dem Jahre 2000 soll wegen des erheblichen Aufgabenzuwachses auch die Bibliothek der FH Niederrhein Krefeld/Mönchengladbach einbezogen werden, die mit Zustimmung des Deutschen Patentamtes seit langem die Funktion eines PIZ wahrnimmt. Eine Erhöhung der Landesmittel ist damit nicht verbunden.

16. Förderung der Außenwirtschaft (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Auslandsmärkte")

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 7.500.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, daß es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen. Zudem wird die Nachfrage aus dem Ausland weiterhin maßgeblich dazu beitragen, die inländische Konjunktur zu stützen. Aus diesen Gründen sollen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Interesse ausländischer Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist verstärkt zu fördern und in Projekte einmünden zu lassen, die den Strukturwandel intensivieren und den Wachstumsprozeß stabilisieren. Ebenso ist die Kooperation von NRW-Unternehmen untereinander und mit ausländischen Unternehmen zu fördern, um wechselseitig Kosten- und Leistungsvorteile zu nutzen.

Der europäische Binnenmarkt wird Realität. Der mittel- und osteuropäische Wirtschaftsraum öffnet sich verstärkt. Die lateinamerikanischen Länder weisen inzwischen hohe Wachstumsraten auf. Die USA sind weiterhin unser bedeutendster außereuropäischer Handels- und unser größter Investitionspartner, die regionale Integration auf dem amerikanischen Kontinent zeigt bemerkenswerte Fortschritte. Die dynamische Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum schreitet nach Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten mittel- und langfristig weiter voran.



Südafrika will seine Wirtschaftsbeziehungen mit Europa festigen, der Mittelmeerraum und die Golfstaaten bieten sich als Partner an. Weitere Liberalisierungsimpulse sind von der Welt handelsorganisation (WTO) zu erwarten. Die Globalisierung der Wirtschaft, ihre weltweite Vernetzung und die Intensität sowie die Geschwindigkeit der Veränderungen werden in den nächsten Jahren in einem bisher nicht erwarteten Ausmaß zunehmen. Die außenwirtschaftliche Unterstützung der NRW-Wirtschaft durch die Landesregierung ist - vor diesem Szenario - weiterhin unerlässlich.

Insbesondere mittelständische Unternehmen aus NRW sollen mit den Chancen und Herausforderungen ausländischer Märkte vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt vorbereitet werden. Zudem soll ihnen Einstieg und Tätigwerden in schwierigen, aber zukunftssträchtigen Auslandsmärkten erleichtert werden.

Die Auslandsmesseförderungen sind Bestandteil (Förderbaustein) des Förderprogramms "Impulse für die Wirtschaft". Sie sollen zunehmend auch auf westeuropäischen Märkten erfolgen.

Über die IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung für die mittelständische Wirtschaft Nordrhein-Westfalens abgewickelt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die IBP in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert; es hat sich als Mittel zum Einstieg auf Auslandsmärkten bewährt. Eine Förderung erfolgt auf "schwierigen" und "wichtigen" Märkten, wenn diese wegen ihres erheblichen Wachstumspotentials Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist beispielsweise im asiatisch-pazifischen Raum, in den USA, in mittel- und südosteuropäischen Ländern, in den GUS-Staaten, aber auch zunehmend im Nahen Osten und in den westeuropäischen Nachbarländern der Fall.

Die Förderung konzentriert sich auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat. Zu den Sektoren, die durch Außenwirtschaftsmaßnahmen unterstützt werden, gehören Bergbautechnik, Umwelttechnik (u.a. Wasser/Abwasser), Energietechnik einschl. regene-

rativer Energietechnologien, Multimedia und Kommunikationstechnologien, Medizintechnik und Logistik.

Seit 1996 ist das Programm für Auslandsmessebeteiligungen ergänzt worden um das Kleingruppenförderprogramm auf Auslandsmessen. Kleingruppen bestehen grundsätzlich aus mindestens 3 Unternehmen, die selbständig eine gemeinsame Messebeteiligung organisieren. Unternehmen können sich gezielt auf Spezialmessen präsentieren; insbesondere können Kleinunternehmen (z.B. des Handwerks) an Messen im europäischen Raum teilnehmen. Die Kleingruppenförderung wird von den Unternehmen rege in Anspruch genommen.

Neben Firmengemeinschaftsständen und Kleingruppen werden weiterhin Info-/Service-Center auf Auslandsmessen eingesetzt.

NRW-Unternehmen, die auf diesen Messen vertreten sind, werden umfangreiche Service-Leistungen des Landesstandes angeboten; die Besucher des Standes sollen Informationen über die Leistungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft auch solcher NRW-Unternehmen erhalten, die nicht selbst auf der Messe vertreten sind.

Firmenpools werden mit Unterstützung des Landes zunehmend von den Kammern angeboten. Sie sind eine sehr erfolgversprechende Möglichkeit für Unternehmen, durch eine überschaubare und kostengünstige Infrastruktur vor Ort einen unbekanntem, schwer zugänglichen Auslandsmarkt zu erschließen. Vor allem mittelständischen Unternehmen fehlen häufig Kapazitäten und Know-how für einen Markteinstieg. Für einen festen Kreis von Unternehmen wird eine Person oder Institution beauftragt, für sie vor Ort tätig zu werden.

Wirtschaftskonferenzen/Symposien/Wirtschaftstage dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen. Sie ermöglichen insbesondere die unmittelbare Kontaktvermittlung/Kooperationsanbahnung von NRW-Unternehmen mit ausländischen Partnern vor Ort.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Verbund-Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf schwierigen Märkten erprobt. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung des Informationsstandes der mittelständischen Wirtschaft der je-

weiligen Branche NRW's über die entsprechenden ausländischen Märkte.

Weitere Schwerpunkte der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegen in den Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen Staaten sowie zur Russischen Föderation. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem im Technologietransfer in verschiedenen Branchen (z.B. Maschinenbau, Lebensmittelverarbeitung, Verkehrs-, Energie- und Umweltschutztechnik) sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt. Die NRW-Qualifizierungsmaßnahmen sind vom konzeptionellen Ansatz her praxisorientiert, als Kooperationsprogramm angelegt und dienen auf diese Weise der Öffnung schwieriger Märkte für NRW-Unternehmen. Bei den MOE-Staaten bestehen enge Kontakte zu Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik. Zunehmende Bedeutung gewinnen auch Rumänien, Bulgarien und Kroatien. Im Wirtschaftsraum der GUS bildet Rußland wegen der bestehenden Partnerschaft mit NRW den Schwerpunkt, es bestehen aber auch intensive Kooperationen zu weiteren GUS-Republiken, insbesondere zur Ukraine und zu Weißrußland.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Außenwirtschaft aufzeigt. In der Ausgabe 1999 werden erneut zahlreiche außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben.

17. Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

(Kapitel 08 030 Titel 682 10)

Ansatz: 24.000.000 DM

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbrin-

gen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind:

- Bündelung und Management von Informationen über wesentliche Standortbedingungen und -chancen in NRW,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandortes NRW,
- Akquisition und Beratung standortsuchender Unternehmen,
- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte, auch mit Hilfe der Repräsentanten, die in ausgewählten Regionen der Welt tätig sind,
- Information und Beratung sowie zentrale Anlaufstelle für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen.

Zur inhaltlichen Ausrichtung der GfW im Rahmen dieses Aufgabenspektrums ist hervorzuheben, daß 1996 neben den bisherigen Schwerpunktbereichen der GfW - insbesondere den Aufgaben mit Auslandsbezug - ein neuer Schwerpunkt bei den Aufgaben gesetzt

worden ist, die unmittelbar in das Land NRW hineinwirken. Dazu sind z.T. Aufgaben, die bei der GfW bereits bestanden, intensiviert worden, z.T. sind der GfW dazu auch neue Aufgaben übertragen worden.

Der neue Schwerpunktbereich läßt sich in drei Aktionsfelder gliedern:

- Betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen, d.h. Hilfestellung bei Unternehmenskonsolidierungen durch Dienstleistungen und auch Hilfestellung bei Unternehmensschließungen durch Konzipierung und Organisation flankierender Maßnahmen für die von der Schließung Betroffenen und für die Sicherung des Standorts,

- Mittelstandsförderung, insbesondere durch unterstützende Maßnahmen bei der Gründungsinitiative des Landes (Hot-Line, PR-Begleitung, Gründerforen, Information, Beratung und Schulung kommunaler Wirtschaftsförderer) und durch Organisation von Unternehmerbörsen wie EURO-PARTNER,
- Strukturentwicklung, insbesondere durch Organisation von Verbundmaßnahmen und durch Unterstützung von Projekten (z.B. Verbund der Wasserwirtschaft im Verein German Water und Projekte der Freizeitwirtschaft).

Daneben ist die Aufgabenstruktur der GfW im Jahre 1999 - wie bereits in den Vorjahren - durch Fortführung von Aufgaben der Ende 1995 aufgelösten Wirtschaftsagentur mitgeprägt. Dazu zählen insbesondere die Durchführung der Kommunikationskampagne Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Auslandsrepräsentanzen und -tochtergesellschaften.

#### 18. ZENIT

(Kapitel 08 030 TGr. 62)

Ansatz: 1.000.000 DM

Die veranschlagten Mittel dienen zur teilweisen Deckung der Geschäftsbedürfnisse des Zentrums nach Maßgabe des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans. Zweck des Zentrums ist die Förderung von Innovation und Technik insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen in NRW. Dabei werden folgende Funktionen wahrgenommen:

- Informationsfunktion (Information über neue Technologien und deren Einsatz),
- Qualifikationsfunktion (Einführung von Unternehmen in neue Technologien, praxisbezogene Schulungen),
- Analysefunktion (Beobachtung technologischer Trends und deren Bewertung),
- Forumsfunktion (Vermittlung geeigneter Partner aus der Wirtschaft und Wissenschaft, die zur Problemlösung in kleinen und mittleren Unternehmen beitragen können),

- Projektträgerfunktion (Begutachtung und Abwicklung von Projekten, die vom Land NRW gefördert werden).

19. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

(Kapitel 08 030 TGr. 74)

Ansatz: 1.700.000 DM

VE: 350.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Staaten u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll die Wirtschaft des Landes NRW - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - an die Partner in den schwierigen mittel-, südost- und osteuropäischen Märkten herangeführt werden. Daneben soll deren Befähigung zum Denken und Handeln im marktwirtschaftlichen System gefördert werden. Dieses Programm hat sich in den vergangenen Jahren vor allem wegen seiner Stabilität in den Partnerbeziehungen bewährt und ist zu einem wichtigen Instrument in der praktischen Wirtschaftsförderung geworden.

Mit den für das Haushaltsjahr 1999 vorgesehenen Mittel sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z.B. Rechnungs-, Finanz- und Bankwesen) einschließlich Praktika in NRW-Unternehmen gefördert werden. Hierdurch eröffnen sich gleichzeitig neue Chancen für Unternehmen aus NRW in diesen Reformländern.

20. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

(Kapitel 08 020 TGr. 60)

Ansatz: 1.900.000 DM

VE: 1.600.000 DM

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf in-

ternationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen zwischen diesen Ländern und NRW zum beiderseitigen Nutzen.

Die in NRW fortgebildeten Fachkräfte fungieren darüber hinaus als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

Von den veranschlagten Ansatzmitteln sind 1,6 Mio. DM für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Wie in den Vorjahren wird darüber hinaus die Landesstelle der Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 300.000 DM institutionell gefördert.

21. Zuschüsse für die Errichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der Wirtschaftsbeziehungen zu den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

(Kapitel 08 030 Titel 683 30)

Ansatz: 1.500.000 DM

VE: 500.000 DM

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln wird die Förderung einer Consulting-Gruppe fortgesetzt (zeitlich befristete Anschubfinanzierung). Gefördert werden Einzelprojekte; eine institutionelle Förderung der Consulting-Gruppe findet nicht statt.

Die politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion haben dazu geführt, daß den deutschen Unternehmen keine hinreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Informationen mehr zur Verfügung stehen und kom-

petente Ansprechpartner in Administration und Wirtschaft fehlen. Der Consulting-Gruppe kommt deshalb die Aufgabe zu, gewachsene Kontakte zu Wirtschaftspartnern in der russischen Föderation und anderen GUS-Republiken sowie insbesondere in Rumänien zu fördern, um notleidend gewordene Verbindungen zu stabilisieren und dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen.

Gerade für Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe vorrangig, da es von allen Bundesländern mit Abstand die stärksten wirtschaftlichen Handelsbeziehungen zur ehemaligen Sowjetunion unterhalten hat. Jedoch werden sich ohne ein konzeptionell strukturiertes Vorgehen die Marktchancen unseres Mittelstandes im Wirtschaftsraum der GUS mit Blick auf die teilweise andauernden gewaltigen Umbrüche nicht fortführen bzw. realisieren lassen.

Die bisherige Arbeit der Consulting-Gruppe seit Oktober 1994 hat eine Reihe erfolgversprechender Projekte generiert, die oftmals Verbundprojekte mehrerer Unternehmen sind. Diese Projekte werden fortgeführt und um neue Vorhaben ergänzt. Die Arbeit der Consulting-Gruppe im Jahr 1999 wird sich u.a. auf den Betrieb von Kontaktbüros für die NRW-Wirtschaft in Nishnij Novgorod und Kostroma, auf die Entwicklung einer Lohnfertigungsbörse in Kostroma, auf den Aufbau von Verbundprojekten im Bau- und Ausbaugewerbe, im Heizungsbereich, im Möbelbereich und in der Lebensmitteltechnik, auf die Vorbereitung der Wirtschaftstage Nishnij Novgorod, Rostow am Don und Samara sowie auf Projekte in Belarus und in der Ukraine konzentrieren.

22. Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

(Kapitel 08 030 Titel 541 10)

Ansatz: 5.400.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Im Jahre 1999 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen (Produkt NRW) auf 16 Messen mit Gemeinschaftsständen bzw. mit Rundgang und Pressekonferenz oder Er-



öffnung präsentiert werden. Dabei werden die folgenden Ziele der Messepolitik verfolgt:

- Stärkung des Messelandes Nordrhein-Westfalen und seiner Messeplätze,
- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Forschungs- und Entwicklungsaufwand (Medien- und Kommunikationstechnologie, Lasertechnologie, Medizin- und Biotechnologie),
- Förderung von Themen/Branchen, die für die Zukunft und die Lebensqualität der Menschen Bedeutung haben (z.B. Tourismus, Nutzung regenerativer Energien),
- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotential (z.B. Handwerks-Messe NRW).

Nach der derzeitigen Planung ist im einzelnen die Beteiligung an folgenden Messen vorgesehen:

- VAKANTIE, Utrecht (05.-10.01.)

Verstärkte touristische Werbung für wesentliche europäische Zielgruppen.

Ausgabemittel 250 TDM, VE 100 TDM

- Internationale Tourismus-Börse ITB Berlin (06.-10.03.)

Präsentation der touristischen Attraktivität Nordrhein-Westfalens. Es handelt sich um eine gemeinschaftliche Darstellung von ca. 22 Regionen, Städten, Verbänden und Institutionen aus NRW.

Ausgabemittel 800 TDM, VE 400 TDM

- CeBIT, Hannover (18.-24.03.)

Darstellung des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High-Tech. Ausstellungsschwerpunkte sind Informations- und Kommunikationssysteme jeglicher Art.

Ausgabemittel 400 TDM, VE 150 TDM

- Internationale Möbelmesse Mailand (13.-18.04.)  
  
Darstellung der Leistungskraft der nordrhein-westfälischen Möbelindustrie in den Bereichen Design und Herstellung.  
Ausgabemittel 400 TDM, VE 150 TDM
- HANNOVER MESSE (19.-24.04.)  
  
Präsentation des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High-Tech. Angebotsschwerpunkte sind Maschinenbau, Elektrotechnik, Energie, Antriebstechnik und Schienenverkehrstechnik.  
Ausgabemittel 300 TDM, VE 100 TDM
- renergie, Öko-Zentrum Hamm (10.-13.06.)  
  
Umfassende Präsentation der Branche REGENERATIVE ENERGIEN aus NRW.  
Ausgabemittel 250 TDM
- Handwerks-Messe, Köln (02.-06.06.)  
  
Darstellung der Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks.  
Ausgabemittel 150 TDM
- Medienforum, Köln (06.-09.06.)  
  
Der Kongreß informiert über Medienpolitik, Film, Multimedia-Anwendungen und -Dienstleistungen.  
Ausgabemittel 300 TDM
- SYSTEMS, München (18.-22.10.)  
  
Darstellung der Bereiche Multimedia, Kommunikationswirtschaft und Computersoftware  
Ausgabemittel 300 TDM

- MEDICA, Düsseldorf (17.-20.11.)

Darstellung von Innovationen in der Medizin- und Biotechnologie aus NRW. Eine Reihe von mittelständischen Firmen präsentiert Medizintechnik, Labortechnik, Orthopädietechnik, Elektromedizin, Therapeutika, Biotechnologie u.a. Ausgabemittel 300 TDM

- Die im übrigen veranschlagten Ausgaben in Höhe von 150 TDM sind für sonstige Messen/Ausstellungen/Kongresse bestimmt.

- NRW-Wirtschaftspreis (September/Okttober)

Konzeption einer Veranstaltung mit Ausstellung, die alle maßgeblichen Preise in Nordrhein-Westfalen aus den Bereichen Wirtschaft und Verkehr zusammenfaßt.

Ausgabemittel 1.800 TDM, VE 100 TDM.

Der neue Wirtschafts- und Innovationspreis soll die wichtigen Leitbilder unserer Gesellschaft deutlich hervorheben. Ziel ist es, Eigeninitiative, Innovations- und Investitionsfreude zu honorieren, zu forcieren und nachhaltig auszubauen, damit sowohl die Etablierung moderner Technologien in NRW als auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze schneller gelingt. Der Preis wird durch seine einmalige Struktur folgende Effekte erzielen:

- Abgrenzung von allen bestehenden Technologiepreisen durch deutliche Hervorhebung des Menschen als entscheidendem Erfolgsfaktor.
- Feste Verankerung innerhalb der Wirtschaft in NRW durch Integration der Wirtschaftsverbände.
- Schaffung einer äußerst medienwirksamen Plattform zur Darstellung des wirtschaftlichen Fortschritts in NRW, die nach innen und nach außen wirkt.
- Erzeugung eines breiten Konsenses in der Bevölkerung und einer Motivation zur Nachahmung.

Neben der Integration der bestehenden Technologiepreise werden verschiedene neue Kategorien ins Leben gerufen, so daß eine umfassende Zielgruppe angesprochen wird: Wirtschaftsunternehmen jeder Größe, Existenzgründer, Kommunen und Verbände, Forscher und Wissenschaftler, Studenten und Hochschulabgänger sowie Einzelpersonen mit marktfähigen Ideen. So werden u.a. nicht nur innovative Produkte und Ideen, sondern auch herausragende Lebenswerke gewürdigt. Darüber hinaus wird eine Sonderkategorie eingerichtet: "Der Bürgerpreis".

### 23. Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kapitel 08 030 Titel 541 20)

Ansatz: 100.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Die aus diesem Titel finanzierte Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) sind eine öffentlichkeitswirksame Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen des Landes. Diese Veranstaltungen sollen mit dazu beitragen, das Berufswahl- und Tätigkeitsspektrum von Frauen durch gezielte Informationen zu erweitern.

Gleichzeitig soll die Bereitschaft und das Interesse der Betriebe an einer Beschäftigung von Frauen - auch in Führungspositionen - erhöht werden.

### 24. Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz

(Kapitel 08 030 TGr. 66)

Ansatz: 16.883.000 DM

Das Land NRW hat seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung. Nordrhein-Westfalen liegt in der Förderung der Verbraucherarbeit nach wie vor an der Spitze aller Flächenländer. In Zeiten der Globalisierung der Wirtschaft mit einem steigenden Warenangebot, neuen Handelsformen beispielsweise über das Internet und der voranschreitenden europäischen Integration mit der bevorstehenden Einführung des EURO benötigen die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr denn je eine hohe Markttransparenz. Deshalb behält der Verbraucherschutz - einschließlich Energieberatung, präventiver Schuldnerberatung sowie Finanzdienstleistungsberatung - für die Landesregierung auch für die Zukunft seinen hohen Stellenwert.

Die Stärkung der Marktpositionen der Verbraucher gegenüber der anbietenden Wirtschaft ist Ziel aller verbraucherpolitischen Maßnahmen. Sie erfolgt zum einen durch die generalisierende Verbraucherarbeit der Verbraucher-Zentrale NRW (VZ NRW), wie Medienarbeit und Publikationen, zum anderen in den 53 örtlichen Beratungsstellen der VZ NRW und ist dort als unmittelbare Daseinsvorsorge für die Bürger zu verstehen.

Deshalb ist die gemeinsame und gleichgewichtige Finanzierung der Beratungsstellen durch Land und Kommunen weiterhin vorrangiges Ziel der Landespolitik. Dies kommt auch im Landtagsbeschluss vom 6. Mai 1993 zum Ausdruck, der eine Beteiligung aller Kommunen zu 50 % an den Kosten ihrer jeweiligen ortsansässigen Beratungsstelle vorsieht.

Das landesweite Netz der örtlichen Beratungsstellen ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nahezu flächendeckend.

In Zeiten enger Haushaltsmittel muß auch die Verbraucherarbeit die Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und Effizienzsteigerung nutzen. Die Landesregierung hat deshalb 1995/96 über ihren Arbeitsstab Aufgabenkritik (AStA) eine Untersuchung über die Organisation und Struktur der VZ NRW durchführen lassen, deren Ergebnisse dem Landtagsausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom AStA zugeleitet wurden.

Mit Kabinettsbeschluss vom 18.02.1997 hat die Landesregierung die für die Umsetzung des Gutachtens notwendigen Schritte eingeleitet. Sie bestehen im wesentlichen in der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und der Einsetzung eines unabhän-

gigen Controllers bei der VZ NRW. Daneben steht auch das sehr kostenintensive Beratungsstellennetz auf dem Prüfstand - ein weiterer Ausbau ist nur noch qualitativ möglich z.B. durch eine flexiblere regionale Arbeitsorganisation und Nutzung der neuen Medien.

Der Beitrag der VZ zur Globalen Minderausgabe 1998 senkt zwangsläufig die Zuwendungshöhe 1999, die darüber hinaus durch eine erste Umsetzung der Einsparvorgaben des Kabinettsbeschlusses von 1997 reduziert wird. Auch dies führt zwangsläufig zu einer aufgabenkritischen Neuorientierung und Schwerpunktsetzung bei der VZ.

25. Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 030 TGr. 96)

Ansatz: 3.500.000 DM

VE: 1.600.000 DM

Unter breiter Beteiligung der regionalen und überregionalen Tourismusakteure und der Tourismuswirtschaft müssen die wirtschaftlichen Potentiale und gesellschaftlichen Kräfte gebündelt werden, um mehr Urlauber und Reisende nach Nordrhein-Westfalen zu holen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Nordrhein-Westfalen als Tourismusland verfügt über ein dichtes und ausdifferenziertes Netz von Freizeit-, Kultur-, Erholungs-, Sport- und Erlebnisangeboten, die die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu einem der wichtigsten Dienstleistungsbereiche in unserem Land gemacht haben.

Die Verbesserung der Kenntnisse über die Urlaubsregionen in NRW und deren spezifische Attraktivitäten ist ein weiteres wichtiges Anliegen.

Hierzu müssen Informationsmöglichkeiten geschaffen und die Voraussetzungen für die Buchbarkeit von Urlaubsangeboten bei Reisebüros und Reiseveranstaltern hergestellt werden.

Das Programm zur Förderung des Tourismus in NRW ist im einzelnen auf folgende Handlungsansätze ausgerichtet:

- a) Es werden Untersuchungen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Buchbarkeit vergeben sowie externer Sachverstand für touristische Einzelfragen eingeschaltet (Titel 526 96: 60 TDM).
- b) Das Ansehen Nordrhein-Westfalens als Tourismusland muß - wie Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben - weiter verbessert werden. Deshalb sollen landesweite Image-Projekte durchgeführt werden (Titel 531 96: 100 TDM).
- c) Fachveranstaltungen zum Tourismus in NRW sollen dazu beitragen, das Bewußtsein bei Bürgern, in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu schärfen und seine Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung herauszustellen (Titel 541 96: 140 TDM).
- d) Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muß auch im Rahmen der Strukturentwicklung unter regionalen Aspekten (Regionalisierung) gesehen werden. Jedes Reisegebiet muß sein eigenes Profil finden und geeignete Anpassungen im Infrastrukturbereich vornehmen. Regionalisierung bedeutet Mobilisierung des Sachverstandes vor Ort und der regionalen Kräfte.

Deshalb werden Initiativen der Regionen bzw. Modellprojekte, die für eine Förderung des dortigen Tourismus geeignet sind, unterstützt (Titel 653 96: 100 TDM).

- e) Die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald und des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes soll weiterhin gefördert werden. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentationen der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, insbesondere auf der ITB 1999 in Berlin, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land der Freizeit und des Tourismus herausgestellt wird.

Die durch die Gesundheitsreform des Bundes in große Schwierigkeiten geratenen Heilbäder und Kurorte des Landes werden durch gezielte Maßnahmen unterstützt.

Ferner sollen Modellvorhaben für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus und der Aufbau von modernsten Informations- und Reservierungssystemen unter Nutzung der Zugänge zu Reisebüros, Reisemittlern und Online-Diensten gefördert werden (Titel 685 96: 2.850 TDM; VE 1.600 TDM).

- f) Seit 1993 können auch investive Maßnahmen mit innovativem Charakter im Bereich des Tourismus-Marketing auf örtlicher und regionaler Ebene gefördert werden. Ziel ist es, Initiativen vor Ort, die zu einer Förderung des Tourismusverkehrs in den Regionen beitragen, zu unterstützen (Titel 883 96, 892 96 und 893 96: 250 TDM).

#### 26. NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 685 21)

Ansatz: 1.000.000 DM

Das NRW-Forum für Kultur und Wirtschaft tritt mit einer inhaltlich konzeptionellen Neuausrichtung nach auch baulichen erheblichen Veränderungen an die Stelle des bisherigen Landesmuseums für Volk und Wirtschaft.

Die mit der Neukonzeption verbundenen architektonischen Veränderungen am Gebäude im Ehrenhof werden nach den Plänen des Bildhauers und Architekten Erwin Heerich ausgeführt. Die Umbaumaßnahmen, für die das Land 6 Mio. DM Städtebaufördermittel bereitgestellt hat, sollen in Herbst 1998 abgeschlossen sein. Zugleich wird der Kunstpalast durch eine von der Stadt und der VEBA-AG gegründete Kunststiftung Ehrenhof Düsseldorf neu errichtet und zusammen mit dem Kunstmuseum betrieben.

Mit diesen beiden Projekten wird der Ehrenhof in Verbindung mit der Tonhalle zu einem neuen Zentrum in Düsseldorfs Kulturlandschaft werden.



Die konzeptionelle Neubestimmung bezieht sich auf drei Aspekte: auf die inhaltliche Ausrichtung, auf die Struktur der Trägerschaft und auf die Betriebsform des Hauses nebst Finanzierung.

Im Vordergrund des neuen NRW-Forums steht das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft. Es soll ein Ort der Begegnung unterschiedlicher Menschen, Meinungen und Interessenlagen sein - ein Ort des übergreifenden Austausches von Kultur und Wirtschaft, aber auch von Politik, Wissenschaft und Medien. Deshalb wird das NRW-Forum Ausstellungen und Veranstaltung präsentieren, die in ihrer Konzeption vielfältige Bezüge zwischen Kunst und Wirtschaft herstellen. Gedacht ist insbesondere an Dialoge zwischen Medien und Kunst, zwischen Mode und Gesellschaft und zwischen Design und innovativen Technologien. Aktuelle Entwicklungen in Kultur und Wirtschaft sollen ebenso aufgegriffen werden wie relevante Fragen der Gesellschaft, Politik und Stadtentwicklung.

Neben Ausstellungen sind Vorträge, Präsentationen, Roundtables, Empfänge und Galaveranstaltungen angedacht, die die für Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen relevanten Themen Mode, Medien, Kunst, Film, Architektur und Design aufgreifen.

Mit der neuen inhaltlichen Konzeption wird der traditionelle Museumsbegriff weiter gefaßt, Ausstellungen werden um ein attraktives Begegnungsforum ergänzt.

Das NRW-Forum wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt, dem die Stadt Düsseldorf, das Land NRW, die Messe Düsseldorf, das Institut der deutschen Wirtschaft, die Handwerkskammer Düsseldorf, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und der Kunststoff-Museums-Verein-e.V. angehören.

Letzterer wird in einem Teil der Räumlichkeiten eine Dauerausstellung und ein dauerhaftes Diskussionsforum einrichten.

Über die inhaltlichen Schwerpunkte und das Programm des NRW-Forums entscheidet das Kuratorium des Vereins, dem drei Vertreter des Landes angehören.

Die finanzielle Konzeption sieht vor, daß aufbauend auf den Mitgliedsbeiträgen und den Betriebskostenzuschüssen des Landes und der Stadt Düsseldorf, die von Land und Stadt wie bisher im Verhältnis von 64 % zu 36 % getragen werden, Sponsorgelder für

Ausstellungen und Veranstaltungen eingeworben werden sollen. Diesem unternehmerischen Ansatz entsprechend wird die Akquisition und das Management der Veranstaltungen einem externen Dienstleister übertragen.

## 27. Förderung der Bibliothek des Ruhrgebietes

(Kapitel 08 030 TGr. 94)

Ansatz: 1.350.000 DM

Durch die Landesregierung wurde bereits im Jahr 1996 gegenüber dem potentiellen Stifterkreis die Errichtung einer "Bibliothek des Ruhrgebietes" angeregt, weil sich im Zuge der Umstrukturierung der Montanunternehmen und Montangewerkschaften die Frage einer konstruktiven Fortführung wissenschaftlich bedeutsamer Bibliotheken und Archive stellte.

Die "Stiftung Bibliothek des Ruhrgebietes" ist gegründet. Das Stiftungsvermögen ist eingebracht. Die Stifter sind bergbauliche Organisationen, die Industriegewerkschaft Bergbau, Energie und Chemie (IGBCE), die Ruhr-Universität und die Stadt Bochum.

Der Zweck der Stiftung ist es, die ihr übertragenen Buchbestände und Archive der Bergbaubücherei, des Institutes zur Erforschung der Arbeiterbewegung und der Bergbaubibliothek der IGBCE zu schützen und zu erhalten, zu erweitern und öffentlich zugänglich zu machen. Die Stiftung hat die Aufgabe dazu beizutragen, daß die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Geschichte der sozialen Bewegungen, sowie Arbeit und Leben der schwerindustriellen Ballungsregion Ruhrgebiet und auch die Bergbaugeschichte des Ruhrgebietes erforscht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen des "private-public-partnership-Modells" erfolgt eine zeitlich befristete finanzielle Flankierung durch das MWMTV.

## 28. Inanspruchnahme aus Garantien

(Kapitel 08 030 Titel 871 00)

Ansatz: 3.100.000 DM

In den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 sah § 4 Abs. 8 des jeweiligen Haushaltsgesetzes eine Ermächtigung zur Übernahme von Garantien vor, mit deren Hilfe die Finanzierung im Zusammenhang mit Liefergeschäften nordrhein-westfälischer Bergbauzulieferer nach Polen gesichert werden konnte.

Dieses Instrument, das im Kontext zu der von der Landesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Bergbautechnik" steht, war im Interesse der nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferer dringend notwendig, weil die Anpassungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Bergbau für diese Branche zu starken, z.T. existenzgefährdenden Umsatzrückgängen geführt haben.

Da dieses Programm jedoch wenig in Anspruch genommen wurde, ist eine solche Ermächtigung seit dem Haushaltsjahr 1996 nicht mehr vorgesehen. Die veranschlagten Mittel stehen für in den Vorjahren eingegangene Garantien zur Verfügung.

Sowohl 1996 als 1997 wurden Mittel für derartige Ausfallbürgschaften verausgabt. Es zeichnet sich ab, daß auch in 1998 und 1999 die Inanspruchnahme der Ansätze erforderlich wird.

## 29. Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

(Kapitel 08 010 Titel 546 40)

Ansatz: 6.200.000 DM

Aufgrund von Entscheidungen des Landesrechnungshofes und der EG-Kommission müssen Margen und Verwaltungskosten, die der Investitions-Bank NRW (IB), der Hausbank sowie den übrigen mit der Abwicklung von Förderprogrammen betrauten Institutionen im Rahmen der Durchführung dieser Förderprogramme entstehen, separat als Sachausgaben des Landes veranschlagt werden. Die Auszahlung der Entgelte erfolgt auf der Grundlage entsprechender Rahmenverträge bzw. Geschäftsbesorgungsverträge. Die veranschlagten Mittel sind für die Abwicklung folgender Programme vorgesehen:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm<br>(IB)   | 4.250.000 DM |
| b) Arbeitsplatzsicherungsprogramm<br>(IB)   | 300.000 DM   |
| c) Beratungsprogramm Wirtschaft<br>(RKW, LGH, Kammervereinigung Düsseldorf)   | 1.000.000 DM |
| d) Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungs-<br>hilfe für Handwerksmeisterinnen und Hand-<br>werksmeister - Meistergründungsprämie<br>(LGH) | 300.000 DM   |
| e) KMU-Kredite im Rahmen der NRW/EU-Gemein-<br>schaftsprogramme RESIDER, RECHAR und Ziel-2<br>(IB)  | 350.000 DM   |

II. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes  
durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Einzelplan 08: Übersicht über die NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme im Haushalt 1999 (Stand: Entwurf)  
 in DM

Kapitel Titel/ TGr.	Zweckbestimmung. (Kurzfassung)	Programmvolumen		Ansatz 1999 lt. Entwurf		Bewilligungs- zeitraum	Auszahlungs- zeitraum
		Land	EU	Land	EU		
08031	NRW/EU - PROGRAMME						
60/61	Programm RESIDER (Umsetzung von Eisen- u. Stahlwerken)	144.984.000	151.557.000	30.440.000	35.000.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
62/63	Programm Ziel 2 (Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind)						
	Phase IV	389.571.000	653.159.000	116.000.000	170.000.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
	Summe TGr. 62/63 zuzüglich komplementäre Landesmittel bei:		0				
08030 69	Reg. Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)	160.000.000	0	40.000.000	0		40.000.000
08040 61	Technologieprogramm Wirtschaft	48.000.000	0	12.000.000	0		12.000.000
	Summe Ziel 2	597.571.000	653.159.000	168.000.000	170.000.000		338.000.000
64/65	Programm RECHAR (Wirtschaftliche Umsetzung von Kohleräumen)	96.098.000	100.492.000	20.000.000	18.500.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
66	Programm INTERREG (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit)	33.000.000	0	5.600.000	0	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
72/73	Programm KOMVER (Gebiete, die vom Truppenabbau betroffen sind)	28.377.000	27.265.000	6.500.000	6.300.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
74/75	Programm KMU (Anpassung KMU an den Binnenmarkt)	23.590.100	15.759.400	6.000.000	4.000.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
76/77	Programm LEADER II (Entwicklung des ländlichen Raumes)	5.100.000	6.507.000	1.600.000	1.600.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
78/79	Programm Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes)	49.260.400	36.139.000	11.000.000	7.500.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
	Insgesamt	977.960.500	990.878.400	249.140.000	242.900.000		492.040.000
	davon bei Kapitel 08031	769.960.500	990.878.400	197.140.000	242.900.000		440.040.000
	davon bei Kapitel 08030/08040	208.000.000	0	52.000.000	0		52.000.000

1. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (NRW/EU-Programm RESIDER)

(Kapitel 08 031 TGr. 60 - Landesanteil - und TGr. 61 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 60: 30.440.000 DM  
VE TGr. 60: 68.800.000 DM

Ansatz TGr. 61: 35.000.000 DM  
VE TGr. 61: 69.800.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms RESIDER beteiligt sich die Europäische Union an der Bewältigung der Strukturprobleme in den Stahlregionen.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die von der Eisen- und Stahlindustrie geprägten Regionen in den Ziel-2-Gebieten, nämlich die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Dortmund, den Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen, Witten), Teile der kreisfreien Städte Bochum, Krefeld und Hagen sowie zusätzlich die Region Siegen (Siegen, Kreuztal).

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbe-  
reichen:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpoli-  
tisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu dem Programmschwerpunkt gehören folgende Förder-  
felder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitio-  
nen insbesondere in kleinen und mittleren Unter-  
nehmen" werden in den Fördergebieten, die gleich-  
zeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert.

- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" werden Technologiezentren, Gründerzentren und ähnliche Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsstätten bezuschußt.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt Maßnahmen, die der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen.
- Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", die die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben unterstützen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Deshalb unterstützt das Programm die Aufbereitung von Flächen und die Wiedernutzbarmachung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms RESIDER wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Die Phase II des NRW/EU-Programms RESIDER hat folgendes Programmvoolumen:

Landesmittel	144.984.000 DM
EU-Mittel	<u>151.557.000 DM</u>
Zusammen:	296.541.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

2. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (NRW/EU-Programm Ziel-2)

(Kapitel 08 031 TGr. 62 - Landesanteil - und TGr. 63 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 62:	116.000.000 DM
VE TGr. 62:	149.700.000 DM
Ansatz TGr. 63:	170.000.000 DM
VE TGr. 63:	312.000.000 DM

Das NRW/EU-Programm Ziel-2 fördert die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind. Ergänzend ist vorgesehen, den strukturellen Wandel durch Beratungs- und Serviceleistungen zu flankieren.

Die Fördergebietskulisse umfaßt die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Bochum, Bottrop und Dortmund sowie den Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), Teile der kreisfreien Städte Hagen, Hamm, Essen und Krefeld, Teile der Kreise Unna (Bergkamen, Böhnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Viuyn, Rheinberg, Voerde), des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hattingen, Witten, Wetter), der Bergbauregion Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Gellenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg) und aus dem Kreis Warendorf die Gemeinde Ahlen.



Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbe-  
reichen:

a) Förderung gewerblicher Investitionen, insbesondere der  
KMU

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpoli- tisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förder-  
felder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" wer- den in den Fördergebieten, die gleichzeitig Förderge- biete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regio- nalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landes- förderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Au- ßerdem werden Investitionen zur rationellen Energiever- wendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen ge- fördert.

b) Förderung von Technologie und Innovation, Medien und  
Telekommunikation

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förder-  
felder:

- Auf der Grundlage des "Technologieprogramms Wirtschaft" wird die Entwicklung von technologischen Neuerungen ge- fördert.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt Maßnahmen, die der Unternehmensumstellung und der Er- schließung von Märkten einschließlich von Auslands- märkten dienen.

- Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", die die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben unterstützen.
- Weiterer Bestandteil der Förderung sind regionale Entwicklungskonzepte, interregionale Kooperationen sowie Maßnahmen des touristischen Marketings.

c) Errichtung und Ausbau von begleitenden wirtschaftsnahen Infrastrukturen, insbesondere für KMU und Existenzgründer

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen.
- Errichtung und Ausbau von Aus- und Weiterbildungsstätten, Verkehrsinfrastrukturen und touristischen Infrastrukturen.
- Im Rahmen von "Modellvorhaben für neue Dienstleistungen" werden insbesondere Hilfen zur Entwicklung neuer Arbeitsplatzangebote bereitgestellt werden.

d) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Deshalb unterstützt das Programm die Aufbereitung von Flächen, die Wiedernutzbarmachung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität und Infrastrukturinvestitionen zur rationellen Energienutzung initiiert.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-2 erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)".

Die Phase IV des NRW/EU-Programms Ziel-2 hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	597.571.000 DM
EU-Mittel	<u>653.159.000 DM</u>
zusammen:	<u>1.250.730.000 DM</u>

Die für die Phase IV bereitzustellenden Landesmittel werden wie folgt veranschlagt:

Bei Kap. 08 031 TGr. 62	389.571.000 DM
Bei Kap. 08 030 TGr. 69 (Landesaufgabe)	160.000.000 DM
Bei Kap. 08 040 TGr. 61 (TPW)	<u>48.000.000 DM</u>
zusammen	597.571.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) der Phase IV des Programms umfaßt die Jahre 1997 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

3. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren (NRW/EU-Programm RECHAR)

(Kapitel 08 031 TGr. 64 - Landesanteil - und TGr. 65 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 64:	20.000.000 DM
VE TGr. 64:	39.400.000 DM
Ansatz TGr. 65:	18.500.000 DM
VE TGr. 65:	38.800.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms RECHAR soll die ökonomische Umstrukturierung der Bergbaugebiete durch die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze, die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Förderung von Beratungs- und Serviceleistungen wirtschaftspolitisch flankiert werden.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die vom Bergbau geprägten Teile des Ziel-2-Fördergebietes, das sind die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Dortmund, Teile der kreisfreien Städte Bottrop, Essen und Hamm, der Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), der Teilkreis Unna (Bergkamen, Bönnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), der Teilkreis Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), der Teilkreis Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg), aus dem Kreis Warendorf die Gemeinden Ahlen und Drensteinfurt, zusätzlich aus der Stadt Aachen der Ortsteil Richterich, aus dem Kreis Aachen die Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen, aus dem Kreis Düren die Gemeinde Aldenhoven, aus dem Kreis Steinfurt die Gemeinden Hörstel, Ibbenbüren, Mettingen, Recke.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert.

- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" werden Technologiezentren, Gründerzentren und ähnliche Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsstätte bezuschußt.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen.
- Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Beruf", die die Erwerbstätigkeit von Frauen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben unterstützen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzbarmachung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der RECHAR-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische EU-Fördergebiete. Diese Gebiete sind Teile der Grenz-Regios "Regio Aachen" und "EUREGIO" (Gronau). Hier sollen auch im Rahmen des RECHAR-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms RECHAR erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)".

Die Phase II des NRW/EU-Programms RECHAR hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	96.098.000 DM
EU-Mittel	<u>100.492.000 DM</u>
Zusammen:	<u>196.590.000 DM</u>

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

4. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (NRW/EU-Programm INTERREG)

(Kapitel 08 031 TGr. 66 - Landesanteil -)

Ansatz:	5.600.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll insbesondere in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG soll hier insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beitragen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen erwachsen.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein.

Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung der Grenzregionen beitragen. Es sind Fördermaßnahmen aus 6 Programmschwerpunkten vorgesehen:

- Räumliche Struktur,
- Wirtschaft, Technologie und Innovation,
- Umwelt, Natur und Landschaft,
- Qualifizierung und Arbeitsmarkt,
- Sozial-kulturelle Integration,
- Technische Hilfe.

Die Maßnahmen werden unter Einbindung der Investitions-Bank NRW und unter Beteiligung der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster abgewickelt.

Für die Kofinanzierung der Phase II der Gemeinschaftsinitiative INTERREG sind Landesmittel in Höhe von insgesamt 33 Mio. DM erforderlich.

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

5. Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (NRW/EU-Programm KONVER)

(Kapitel 08 031 TGr.72 - Landesanteil - und TGr.73 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 72:	6.500.000 DM
VE TGr. 72:	11.200.000 DM

Ansatz TGr. 73:	6.300.000 DM
VE TGr. 73:	8.400.000 DM

Im Rahmen des NRW/EU-Programms KONVER werden Maßnahmen zur Umstellung von Militäranlagen (infolge von Abrüstungsabkommen) durch die Förderung von kleinen Bauvorhaben, von Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und von anderen wirtschaftsfördernden Vorhaben flankiert.

Die Fördergebietskulisse umfaßt die vom Truppenabbau betroffenen Bereiche nicht nur in den Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten, auch andere Bereiche des Landes sind zu Fördergebieten erklärt worden. Es handelt sich dabei um Teile der kreisfreien Städte Bielefeld (Mitte und Stieghorst), Köln (Dellbrück und Westhofen) und Mönchengladbach (Rheindahlen und Volksgarten), Teile der Kreise Heinsberg (Geilenkirchen, Wassenberg, Wegberg), Herford (Herford, Rödinghausen), Kleve (Weeze, Goch, Straelen, Kervelaer), Lippe (Detmold, Blomberg, Lemgo, Augustdorf), Minden-Lübbecke (Minden), Soest (Soest, Werl, Lippstadt, Möhnesee, Bad Sassendorf), Viersen (Grefrath, Brüggen, Willich) und des Märkischen Kreises (Iserlohn, Hemer, Lüdenscheid, Menden).

Die Förderung im Rahmen des NRW/EU-Programms KONVER erstreckt sich auf folgende Schwerpunktbereiche:

- a) Umnutzung bisheriger Militärliegenschaften durch
  - kleinere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Liegenschaften,
  - Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen und
  - Machbarkeitsstudien.
  
- b) Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen durch Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch
  - Unternehmensbeihilfen für die Entwicklung ziviler Produkte und
  - Erstellung eines Managementberatungs- und -qualifizierungskonzeptes zur Förderung der Konversion von Rüstungsunternehmen (KMU).

Die Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Technologieprogramms Wirtschaft (TPW), des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) und auf der Basis von Einzelzuwendungen nach §§ 23, 44 LHO.



Das NRW/EU-Programm KONVER hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	28.377.000 DM
EU-Mittel	<u>27.265.000 DM</u>
Zusammen:	55.642.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt den Zeitraum 1993 bis 1999; Auszahlungen sind bis zum 31.12.2001 möglich.

6. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (NRW/EU-Programm KMU)

(Kapitel 08 031 TGr. 74 - Landesanteil - und TGr. 75 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 74:	6.000.000 DM
VE TGr. 74:	12.300.000 DM
Ansatz TGr. 75:	4.000.000 DM
VE TGr. 75:	7.500.000 DM

Mit dem NRW/EU-Programm KMU beteiligt sich die Europäische Union an der Unterstützung der Anpassung von KMU an den Binnenmarkt im Industrie- und Dienstleistungssektor vor allem in den Regionen mit Entwicklungsrückstand. Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist Hintergrund der Förderung; es werden insbesondere Kleinbetriebe berücksichtigt.

Die Fördergebietskulisse entspricht derjenigen der NRW/EU-Programme Ziel-2 und Ziel-5b.

Förderprioritäten sind

- Verbesserung der Produktionssysteme und der Organisation von KMU,
- Berücksichtigung von Umweltbelangen und rationeller Energienutzung,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und KMU,

- Erleichterung des Zugangs zu neuen Märkten,
- Förderung der Zusammenarbeit und Schaffung von Netzen zwischen den Erbringern von Dienstleistungen für KMU.

Das Programm hat folgendes Gesamtvolumen:

Landesmittel	23.590.100 DM
EU-Mittel	<u>15.759.400 DM</u>
Zusammen:	39.349.500 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

7. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW/EU-Programm LEADER)

(Kapitel 08 031 TGr. 76 - Landesanteil - und TGr. 77 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 76: 1.600.000 DM  
VE TGr. 76: 1.900.000 DM

Ansatz TGr. 77: 1.600.000 DM  
VE TGr. 77: 1.700.000 DM

Mit dem NRW/EU-Programm LEADER II beteiligt sich die Europäische Union an der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Fördergebietskulisse umfaßt insbesondere die Ziel-5b-Gebiete Kreis Höxter, Kreis Paderborn (Büren, Lichtenau, Wünnenberg, Borchen und Altenbeken), Kreis Euskirchen, Kreis Düren (Nideggen, Hürtgenwald, Heimbach, Kreuzau und Vettweiß) und Kreis Aachen (Monschau, Simmerath und Röttgen).

Die Förderung erfolgt über innovative Modellprojekte, die eine größtmögliche Anschubwirkung zur Entwicklung des ländlichen Raumes gewährleisten sollen. Angestrebte Auswirkungen sind

- die Stärkung entwicklungsfähiger und die Unterstützung strukturschwacher Betriebe (KMU),
- die Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe,
- die Verbesserung der Dorfökologie,
- die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz,
- der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Stärkung der Wirtschaftskraft des Programmgebietes,
- die Förderung des Fremdenverkehrs und der Beschäftigungsstabilität,
- die Förderung alternativer Energien im Sinne des Umweltschutzes.

Das Programm hat folgendes Gesamtvolumen:

Landesmittel	5.100.000 DM
EU-Mittel	<u>6.507.000 DM</u>
Zusammen:	11.607.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

8. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW/EU-Programm Ziel-5b)

(Kapitel 08 030 TGr. 78 - Landesanteil - und TGr. 79 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 78:	11.000.000 DM
VE TGr. 78:	17.100.000 DM
Ansatz TGr. 79:	7.500.000 DM
VE TGr. 79:	10.500.000 DM

Mit der Phase II des NRW/EU-Programms Ziel-5b beteiligt sich die EU an der Entwicklung in ländlichen Problemgebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit. Die Förderung soll dazu beitragen, die Landwirtschaft zu stabilisieren, neue Arbeitsplätze in der Industrie und im Fremdenverkehr zu schaffen, die berufliche Aus- und Weiterbildung auszu-

bauen sowie den Umweltschutz und die Dorfökologie zu verbessern.

Im Förderschwerpunkt "Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren", für den das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr zuständig ist, werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Infrastruktur gefördert.

Das NRW/EU-Programm Ziel-5b umfaßt Teile des Kreises Euskirchen und den Kreis Höxter sowie ab 1995 zusätzlich Teile der Kreise Aachen, Düren und Paderborn.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-5b erfolgt überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem Programm "Regionale Wirtschaftsförderung", dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" und dem "Beratungsprogramm Wirtschaft".

Das NRW/EU-Programm Ziel-5b umfaßt für den Zuständigkeitsbereich des MWMTV folgenden Mittelrahmen:

Landesmittel	49.260.400 DM
EU-Mittel	<u>36.139.000 DM</u>
Zusammen:	85.399.400 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1995 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

### **III. Berufliche Bildung**

Die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine der wichtigsten Standortfaktoren für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Daher ist und bleibt die Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung unverändert eine zentrale politische Aufgabe.

Dabei stellen sich folgende Hauptaufgaben:

Die Sicherung eines quantitativ ausreichenden Lehrstellenangebotes, die Verbesserung der Qualität in der beruflichen Erstausbildung und mit zunehmender Wichtigkeit die quantitative und qualitative Intensivierung der beruflichen Weiterbildung vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des Landes.

#### 1. Maßnahmen zur Förderung der Berufsbildung

(Kapitel 08 032 TGr. 60)

Ansatz: 35.300.000 DM

VE: 30.200.000 DM

Der Verbesserung der Qualität der Berufsbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dienen folgende Maßnahmen:

- a) Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Grund- und Fachstufe

Die Mittel werden als Zuschüsse zu den Lehrgangskosten gewährt.

Kleine und mittlere Unternehmen können Teile der ihnen nach der Ausbildungsordnung obliegenden Aufgaben häufig nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen erfüllen. Die überbetrieblichen Lehrgänge leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität, zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von bestimmten Ausbildungsaufgaben und unterstützen damit die Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit.

Die permanente Anpassung der Lehrgänge an die technologische Entwicklung steigert in vielen Betrieben die Effektivität zur Modernisierung (Organisation, Technik).

Hieraus ergibt sich der Ausbildungsauftrag der **überbetrieblichen Ausbildungsstätten**. Sie haben die Aufgabe, den betrieblichen Teil der Berufsausbildung im dualen System außerhalb des Betriebes in den Phasen der betrieblichen Ausbildung zu ergänzen. Sie erfüllen dabei im einzelnen folgende Funktionen:

- Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität,
- Multiplikationsfunktion für die Einführung neuer Technologien,
- Ausgleich regionaler Unterschiede,
- Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen.

b) Bau und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten ist in NRW weitgehend abgeschlossen. Jetzt geht es vor allem darum, deren Ausstattung durch Modernisierungsinvestitionen dem fortschreitenden Stand der Technik anzupassen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben für eine qualitativ hochstehende Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft zu erfüllen. Diesem Ziel dienen die veranschlagten Investitionshilfen. Die Maßnahmen werden mit rund 7,5 Mio. DM durch das BMBF kofinanziert.

c) Förderung des Projektes "Nachwuchssicherung durch verbesserte Information über Attraktivität, Sicherheit und Karriere-möglichkeiten in handwerklichen Berufen, insbesondere als Alternative zu einem Hochschulstudium" (1995 - 2000)

Ziel der Maßnahme ist, besonders leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Die bereits umgesetzten Maßnahmen richten sich direkt an Jugendliche und an Personen, die die Auswahlentscheidung der Jugendlichen beeinflussen, um so Informationen zur Vorbereitung der Berufswahl zu liefern. Durch die in 1999 geplanten Maßnahmen soll die Information der Berufsbewerber fortgeführt sowie der Einsatz von neuen Medien (CD-ROM und Internet) ausgebaut werden.

2. Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

(Kapitel 08 032 TGr. 61)

Ansatz: 43.300.000 DM

VE: 29.000.000 DM

Die Forderung nach einer qualifizierten Berufsausbildung für möglichst alle Jugendlichen ist insbesondere deshalb unverändert gültig, weil für un- und angelernte Arbeitskräfte nur sehr begrenzte Beschäftigungsperspektiven bestehen. Es bleibt deshalb ein wesentliches Ziel der Landespolitik, auch den sonst chancenlosen Jugendlichen eine abgeschlossene Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Förderkonzeption umfaßt folgende Maßnahmen:

- a) Förderung von Betriebspraktika in überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Schüler/-innen von Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen, denen aufgrund bestimmter Benachteiligungen betriebliche Praktikumsplätze überwiegend verschlossen bleiben (Mädchen in gewerblich-technischen Berufsfeldern; Schüler/-innen mit sozialen Defiziten und Leistungsdefiziten).

Die Maßnahme ermöglicht eine bessere Berufswahlvorbereitung und sorgt für eine Verringerung eines späteren Ausbildungsabbruchs.

- b) Förderung von Berufsförderlehrgängen (BFL). Anstelle des zehnten allgemeinbildenden Pflichtschuljahres erhalten nicht berufsreife Jugendliche zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt (Berufsausbildung, Beschäftigung) eine berufsfeldbreite fachpraktische und fachorientierte Unterweisung in Lehrgängen von einem Jahr Dauer.

- c) Abwicklung von außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen der Sonderausbildungsstätten (Dortmund, Düsseldorf, Herne) und Stützpunktträger (Aachen, Bielefeld, Duisburg, Hattingen, Leverkusen, Münster) für Jugendliche mit Hauptschulabschluß, die bei der Arbeitsverwaltung als "unvermittelt" registriert sind und infolge schlechter Schulzeugnisse und sozialer Auffälligkeiten ohne Chance auf dem Ausbildungsstellenmarkt sind.

Diese Jugendlichen erhalten eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung.

- d) Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen bzw. im Ausbildungskonsens NRW 1996.

#### Gemeinschaftsinitiative

Die Förderung betrifft die Schaffung von 225 außerbetrieblichen zusätzlichen Ausbildungsplätzen für am 30.09.1995 unversorgt gebliebenen Ausbildungsplatzbewerber(-innen) in Regionen mit einem relativ hohen Anteil von unversorgt gebliebenen Jugendlichen. Gefördert wird ab 01.03.1996 eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf und auf der Grundlage einer um regionalwirtschaftliche Aspekte erweiterte arbeitsmarktpolitische Bewertung.

#### Ausbildungskonsens NRW 1996

Die Förderung bezweckt die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für die im Jahr 1996 unversorgt gebliebenen Ausbildungsstellensuchenden des Vermittlungsjahres 1995/96 durch außerbetriebliche Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen. Gefördert wird eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem nach dem BbiG/HWO anerkannten Ausbildungsberuf.

### 3. Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 032 TGr. 62)

Ansatz: 33.790.000 DM

VE: 29.490.000 DM

Die Sicherung der beruflichen Zukunft junger Menschen ist eine große, die Generationen übergreifende Aufgabe. Dafür sind konkrete und praktikable Problemlösungen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung erforderlich, die nur in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik zum Erfolg führen können. Daher wurde im September 1996 mit einer Laufzeit von fünf Jahren der "Ausbildungskonsens NRW" geschlossen. Partner des "Ausbildungskonsens NRW" sind die Landesregierung, die Kommunen, die Partner der Wirtschaft und Gewerkschaften und die Arbeitsverwaltung. Durch diese bundesweit einmalige Aktion ist ein Modell geschaffen worden, das sich auf Freiwilligkeit und Partnerschaftlichkeit stützt. Zentrale Aufgabe ist, jedem jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will und kann, einen qualifizierten Ausbildungsplatz anbieten zu können.



Im Jahr 1997 konnte die Ausbildungsgarantie eingelöst werden. Insgesamt hat sich in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1997 die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 4.826 erhöht. Das ist die höchste absolute Steigerung aller Bundesländer.

Unabhängig davon müssen die Anstrengungen in den kommenden Jahren unvermindert fortgesetzt werden. Von Bedeutung ist auch die Reform des Systems der dualen Ausbildung. Die Konsenspartner konzentrieren sich dabei auf folgende Felder:

- Differenzierung in der Berufsausbildung  
In vorhandenen Berufen sollen in Modellprojekten unterschiedliche Ansätze zur differenzierten Berufsausbildung entwickelt und erprobt werden, z.B. in den Berufen Maler/in und Lackierer/in, Elektroinstallateur/in Metallbauer/in und Kauffrau/-mann für Bürokommunikation.
- Neue Berufsfelder  
Die Erschließung neuer Berufsfelder, insbesondere in Wachstumsbranchen, wie zum Beispiel Telekommunikation oder Medienwirtschaft, öffnet ein breites Potential für qualifizierte Ausbildungsplätze.
- Verhältnis Betrieb und Berufsschule  
Eine flexible Unterrichtsorganisation in der Berufsschule soll zu einer Verbesserung der Ausbildungszeiten im Betrieb führen. Hierzu wurden zusammen mit der Wirtschaft Organisationsmodelle entwickelt. Weitere Modelle befinden sich in der Erprobungsphase.
- Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt  
Durch möglichst vollständige Meldung aller verfügbaren Ausbildungsplätze an die Arbeitsämter und eine breite Veröffentlichung unter Nutzung aller Medien (zum Beispiel Internet) soll eine größtmögliche Transparenz des Ausbildungsstellenmarktes erreicht werden. Zudem wurden Marketingkampagnen für Bereiche, in denen das Ausbildungsplatzangebot die Nachfrage regelmäßig übersteigt, durchgeführt.

Für die Umsetzung der im Rahmen der Einzelvereinbarungen getroffenen Verabredungen ist - bevor eine landesweite und ggf. auch bundesweite Etablierung erfolgen kann - die Durchführung von Modellprojekten vorzusehen. Darüber hinaus haben die Part-

ner im "Ausbildungskonsens NRW" verabredet, mit der Initiative "pro Ausbildung NRW" ein landesweites Klima zu fördern, das die Ausbildungsleistungen der Unternehmen honoriert. Die Partner werden in dieser Initiative ihre Aktivitäten bündeln und den für die Berufsausbildung Verantwortlichen in den Regionen neue Impulse bieten.

Im Rahmen des "Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen" werden folgende Maßnahmen gefördert:

a) Ausbildungsmaßnahmen und Modellprojekte

Zur Erreichung des Ziels, jedem Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen einen Ausbildungsplatz anzubieten, wurden zur Ergänzung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsstellen Mittel für Ausbildungsmaßnahmen, z.B. für außerbetriebliche Ausbildung, und für Modellprojekte vorgesehen.

b) Mobilitätshilfen

Ziel des Förderprogramms ist es, Jugendliche zu motivieren, Ausbildungsplätze außerhalb ihres Wohnortes anzunehmen, um so das bestehende Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen besser auszunutzen und regionale Nachteile auszugleichen. Die Förderung betrifft die Ausbildungsjahrgänge 1996 und 1997. Die Programme befinden sich in der Abwicklung.

c) Mobilitätshilfeprogramm "Bezirksfachklassen"

Im Rahmen des Programms werden Fahrtkostenzuschüsse an die Schülerinnen und Schüler gewährt, die durch ihre betriebliche Ausbildung zum Besuch von Bezirksfachklassen in den Schuljahren 1997/1998, 1998/1999 und 1999/2000 verpflichtet sind und die die Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schülerfahrkostenverordnung im Beförderungsmonat erfüllen ("Für Schüler von Landesfachklassen und Bezirksfachklassen werden Fahrtkosten, soweit sie einem Eigenanteil von 100,-- DM im Beförderungsmonat übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100,-- DM übernommen.").

## d) Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund

Durch das Programm zur Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verbund sollen in Betrieben, die bislang nicht ausbilden konnten bzw. seit 3 Jahren nicht mehr ausgebildet haben, zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

4. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

(Kapitel 08 032 TGr. 65)

Ansatz: 4.182.000 DM

VE: 3.100.000 DM

Je schneller der technologische Wandel fortschreitet, in desto kürzeren Abständen ist das berufliche Wissen zu aktualisieren und zu erweitern. Die berufliche Weiterbildung behält deshalb für die zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung große Bedeutung.

Während Großunternehmen die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst organisieren und finanzieren können, ist die mittelständische Wirtschaft auf überbetriebliche Weiterbildungsstätten angewiesen, die in der Regel von Kammern, Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften, Innungen oder Arbeitnehmerorganisationen getragen werden. Insbesondere die apparative, technische Ausstattung dieser überbetrieblichen Weiterbildungsstätten muß ständig dem technologischen Wandel angepaßt werden, damit sie ihre Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers in die mittelständische Wirtschaft erfüllen kann.

Ein erheblicher Teil der zur Förderung der beruflichen Weiterbildung veranschlagten Mittel ist dementsprechend für Investitionszuschüsse für die überbetrieblichen Weiterbildungsstätten der mittelständischen Wirtschaft vorgesehen. Die Fördermaßnahmen werden vom BMWi in Höhe von ca. 7,2 Mio. DM kofinanziert.

5. Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"

(Kapitel 08 032 TGr. 69)

Ansatz: 2.100.000 DM

VE: 1.700.000 DM

Mit der Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" werden Impulse in der beruflichen Frauenförderung gesetzt.

Durch die bisherigen Förderprogramme konnte in den letzten Jahren bereits eine erhebliche Steigerung der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen erreicht werden. Allerdings hat dies kaum zu einer Erweiterung ihres Berufsspektrums geführt. Noch immer gilt, daß in nur 25 Ausbildungsberufen über 80 % der Frauen zu finden sind. Das zeigt, daß die tradierten Muster im Berufswahlverhalten von Jugendlichen und im Einstellungsverhalten von Unternehmen nur langsam aufzubrechen sind. Ganz deutlich wird das bei den neu geordneten Metall- und Elektroberufen. Von knapp 45.000 Auszubildenden in der Industrie sind in diesen Berufen nur 2,8 % Mädchen. Im Handwerk liegt diese Quote mit 1,5 % sogar noch darunter.

Darüber hinaus sind mehr als die Hälfte aller Frauen in eher gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt. Aufgrund der demographischen Entwicklung und gewandelter Qualifikationsanforderungen kann die Wirtschaft aber nicht auf einen steigenden Frauenanteil verzichten. So ist von den ca. 1,4 Mio. Beschäftigten im Handwerk nur jede Dritte eine Frau. Jeder dritte Ausbildungsvertrag wird im Handwerk abgeschlossen, aber nur jedes fünfte Ausbildungsverhältnis besteht mit einer jungen Frau.

Berufliche Frauenförderung findet bisher vor allem in Großunternehmen statt und ist in kleinen und mittelständischen Unternehmen weitgehend auf das Handlungsfeld Ausbildung konzentriert. Kleine und mittelständische Unternehmen sind oft flexibler, Probleme durch Einzelfalllösungen zu regeln, wenn sie Hilfestellungen erhalten.

Umfassende Konzepte aber sind in kleinen und mittleren Betrieben schwieriger zu entwickeln und umzusetzen. Der Anteil von Frauen ist daher in vielen Berufsbereichen und in betrieblichen

Führungspositionen noch immer sehr gering. Frauen nehmen noch zu oft eine Art "Exotinnenstatus" ein und können häufig nicht wie Männer auf ein informelles Netzwerk zurückgreifen.

Die Landesinitiative soll daher die bisherigen Fördermaßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik um ein innovatives Angebot an die betroffenen Akteurinnen und Akteure im Wirtschaftsleben ergänzen.

Für die erfolgreiche Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk sind wirtschaftsnahe und dezentrale Netzwerke erforderlich. Die im Rahmen der Landesinitiative geförderten Projekte müssen zum Auf- und Ausbau dieser Netzwerke beitragen, die dort anzusiedeln sind, wo Transparenz über Aus- und Weiterbildung von Frauen sowie über die betrieblichen Erfordernisse besteht.

Um die überregionale Vernetzung und den Informationsaustausch sicherzustellen, wird eine Transferstelle die unterschiedlichen Projekte im Rahmen der Landesinitiative zusammentragen, auf ihre Übertragbarkeit für andere Regionen prüfen und so aufbereiten, daß sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden können.

## 6. Berufsbildungsbericht

(Kapitel 08 032 TGr. 70)

Ansatz: 120.000 DM

VE: 30.000 DM

### a) Berufsbildungsbericht

Der Berufsbildungsbericht NRW wird seit dem Jahre 1982 unter der Federführung des MWMTV im zweijährigen Turnus erstellt.

Die in den 80er Jahren vorgenommenen Datenanalysen und Prognoserechnungen wurden primär unter globalen und rein quantitativen Aspekten durchgeführt. Mit der stärkeren Integration der beruflichen Qualifizierung in die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes hat sich gezeigt, daß eine derartige Betrachtungsweise allein nicht aus-

reicht. Von der Berufsbildungsberichterstattung werden klare Aussagen über die künftige Entwicklung erwartet; das gilt vor allem unter berufsstrukturellen, zielgruppenspezifischen und regionalen Qualifizierungserfordernissen. Die Probleme, die sich damit der Berufsbildungsberichterstattung in den kommenden Jahren stellen, erfordern in zunehmendem Maße externes Expertenwissen aus dem Bereich der quantitativen Berufsforschung.

Soll der Berufsbildungsbericht auch weiterhin in der Öffentlichkeit als das Planungsinstrument anerkannt bleiben, das mit seinem hohen Qualitätsanspruch und durch seine solide Informationspolitik sowohl von der Arbeitnehmer- als auch von der Arbeitgeberseite getragen wird, ist eine Verfeinerung der Datenaufbereitung nach den o.g. Kriterien unbedingt erforderlich. Zudem ist unter dem Aspekt von Transparenz über die Angebots-/Nachfrageentwicklung auf den Gesamtausbildungsstellenmarkt die regelmäßige Berichterstattung analog den dualen Ausbildungsberufen für die schulischen Ausbildungsgänge, z.B. in den Gesundheitsberufen, zu erweitern. Diese Aufgaben können weder von der technischen Ausstattung her, noch von den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten im MWMTV geleistet werden. Aus diesem Grunde müssen in erheblichem Maße Berichtsteile extern erstellt werden.

- b) Datenbegleitband "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen"

Seit der Neustrukturierung 1990 beinhaltet der jährlich herausgegebene Regionaldatenband neben den Daten zur Ausbildungsplatzsituation auch Strukturdaten zum Arbeitsmarkt, zur Beschäftigung sowie zu Förderdaten des Landes NRW, die für alle 33 Arbeitsamtsbezirke und als Landesergebnis dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Erfassung und Aufbereitung einer solch großen Datenmenge hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, den jährlichen Regionaldatenband vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) erstellen zu lassen, zumal das LDS seit 1992 zusätzlich zur bisherigen Berufsbildungsstatistik NRW auch Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung im Bereich der Erfassung von Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen übernommen

hat und damit die weitaus größte Datenmenge zur Verfügung stellt, die für den Regionaldatenband aufbereitet werden muß.

Ein weiterer Grund für die Übernahme des Regionaldatenbandes durch das LDS liegt in der höheren Datensicherheit und in den besseren Auswertungsmöglichkeiten der zusammengeführten Datenbestände.

#### **IV. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen**

##### **1. Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)**

(Kapitel 08 040 TGr. 61)

Ansatz: 127.300.000 DM

VE: 120.000.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, das ökologische Wirtschaften sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in kleine und mittlere Unternehmen durch das Technologie-Programm Nordrhein-Westfalen.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an vier wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen, Organisations- und Managementprojekte sollen durch Ressourcen- und Umweltschonung die Umwelt entlasten.
- Die Umsetzung technologischer Entwicklungen in Produktionsprozesse soll sozialverträglich gestaltet, Brüche sollen verhindert, die Qualität der Arbeitsplätze soll erhöht werden.

- Innovative Technologien im Bereich der Medien- und Kommunikationswirtschaft sollen den wirtschaftlichen Strukturwandel in NRW und den damit verbundenen Ausbau des Wirtschaftsstandortes NRW beschleunigen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung sowie für die Verbreitung neuer Technologien.

Das Programm richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, insbesondere an technologieorientierte Existenzgründer.

In den Stahlstandorten wurden Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Stahlunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten im Rahmen der Beihilfenregelung der Europäischen Union in die Förderung einbezogen. Die für diesen Bereich für die Jahre 1995 bis 1997 vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von 60 Mio. DM sind - nachdem die Projekte von der EU notifiziert worden sind - in voller Höhe bewilligt worden. Die bei Titel 697 61 veranschlagten Ausgaben dienen der kassenmäßigen Abwicklung der Maßnahmen.

Das Technologieprogramm Wirtschaft ist insbesondere auf solche Technologiefelder ausgerichtet, deren Entwicklung einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leistet. Dazu gehören die Medien- und Kommunikationstechnologie, die Umwelttechnik (einschließlich produktionsintegrierter Umweltschutz), die Mikroelektronik, die Optoelektronik, die integrierte Optik, die Medizintechnik, die Meß- und Regeltechnik, die Biotechnologie, die Werkstofftechnologie und die Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung).

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren für neue Anwendungsmöglichkeiten,



- der notwendigen betriebspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Markteinführung,
- der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.

Mit der Regionalisierung der Technologie- und Strukturpolitik hat die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Technologietransfers neben der Förderung von Einzelprojekten der gewerblichen Wirtschaft eine erhebliche Aufwertung erfahren. An Bedeutung gewonnen haben Vorhaben, die im Rahmen einer ganzheitlichen Regionalentwicklungspolitik die Technologieentwicklung vor Ort unterstützen.

Die technologische Infrastruktur, die im Rahmen des Technologieprogramms Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, beinhaltet Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören

- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen Beratungsdienstleistungen und Weiterbildungsangeboten für Handwerksbetriebe,
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW und
- die Qualitätsmanagement-Beratung (QBNW), die von der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf für den Programmteil Handwerk und von der Initiative Qualitätssicherung NRW e.V. in Dortmund für den Programmteil Gewerbe/Industrie abgewickelt wird.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind der innovationsbezogene Personaltransfer, die Technologie-Zentren, die Technologieparks, die wirtschaftsnahen F+E-Einrichtungen, die Technologieagenturen und die Landesinitiativen.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistentinnen und -assistenten, Innovationspraktikantinnen und -praktikanten und Euroassistentinnen und -assistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT-GmbH, Mülheim, abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen innovative Unternehmensgründungen. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren; sie ermöglichen es bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

F+E-Institute ergänzen das wissenschaftliche Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industriennahe Entwicklungskapazität.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung von zukunftsorientierten Branchen.

Landesinitiativen (z.B. Media NRW, BioGenTec, Bau- und Textilindustrie) sind ein praktizierter Ansatz der Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen unter Begleitung eines unabhängigen Moderators. Bei Landesinitiativen werden Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen eingebunden und der wechselseitige Austausch von Informationen gefördert. Es handelt sich dabei um Modelle, die auf Zeit gefördert werden und die nur so lange bestehen, wie die wissenschaftlichen Einrichtungen und die Unternehmen dies wünschen.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, daß sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie die Technologie-Zentren, oder durch branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnership initiiert und getragen werden.

Für das bereits nahezu flächendeckend aufgebaute Netz der technologischen Infrastruktur sind die Mittel vor allem für den qualitativen Ausbau, die Weiterentwicklung und die Förderung der Kooperation auf allen Ebenen, d.h. der fachlichen, regionalen und überregionalen Vernetzung vorgesehen. Darin enthalten sind alle Maßnahmen, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen.

Die Förderung technologischer Infrastruktur und technologieorientierter Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Fortentwicklung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Von den insgesamt veranschlagten Mitteln sind Ausgaben in Höhe von 12 Mio. DM und VE in Höhe von 28 Mio. DM für die Komplementärfinanzierung von Projekten des Ziel-2-Programms vorgesehen.

## 2. Technologieprogramm Bergbau (TPB)

(Kapitel 08 040 TGr. 73)

Ansatz: 19.300.000 DM

VE: 12.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau Untersuchungen und technische Entwicklungen für den Bergbau, insbesondere auf den Gebieten der Grubensicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes, die schwerpunktmäßig dem Ziel dienen,

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern und
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern.

Desweiteren werden im Rahmen des TPB auch Projekte aus dem Bereich der Kohleveredlung (Kohleverflüssigung, Kohlevergasung) gefördert. In den Ansatzmitteln des TPB sind hierfür 0,266 Mio. DM enthalten.

## V. Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft

### Kapitel 08 050

<u>Titel</u>	<u>Wesentliche Maßnahmen</u>	<u>Ansatz 1998 (DM)</u>
683 20	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1.075.000.000
697 14	Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen	192.340.000

### Vorbemerkung

Der Steinkohlenbergbau in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, befindet sich weiterhin in einem Anpassungsprozeß. Die Rückführung der Produktion im deutschen Steinkohlenbergbau erfolgt auf der Grundlage langfristiger Unternehmensplanungen, die sich an den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ausrichten. Die Steinkohleförderung ging seit 1987 bundesweit von 75,8 Mio.t (NRW: 65,1 Mio.t) auf 46,49 Mio.t (NRW: 39,12 Mio.t) in 1997 zurück. Die Zahl der Arbeitsplätze im deutschen Steinkohlenbergbau verringerte sich seit 1987 von 156.483 (NRW: 133.279) um 78.383 (NRW: 69.403) auf 78.100 (NRW: 63.876) Ende 1997. Der Personalabbau wurde sozialverträglich vollzogen.

Der Anpassungsprozeß im Steinkohlenbergbau geht weiter. Nach der kohlepolitischen Vereinbarung vom 13. März 1997 werden die öffentlichen Absatz- und Stilllegungshilfen beinahe halbiert (5,5 Mrd DM in 2005). Im Jahr 2005 ist nach heutiger Einschätzung eine Jahresförderung von rund 30 Mio.t zu erwarten; es verbleiben noch rund 36.000 Bergbauarbeitsplätze. Gleichzeitig wurde aber sichergestellt, daß der ausgelöste Strukturwandel sozialverträglich gestaltet wird und im Interesse der Sicherung unserer Energieversorgung ein lebens- und leistungsfähiger Steinkohlenbergbau erhalten bleibt.

Die von den deutschen Steinkohleunternehmen, insbesondere der RAG, auf dieser Grundlage getroffenen Anpassungsentscheidungen bis 2002 sind auf die Optimierung des Steinkohlenbergbaus ausgerichtet und erhalten die Voraussetzungen für seine langfristige Lebens- und Leistungsfähigkeit.

Die Kohlevereinbarung einschließlich der Neuordnung des Steinkohlenbergbaus ist auf nationaler und europäischer Ebene weitestgehend rechtssicher umgesetzt. Der vereinbarte Finanzrahmen, seine zeitgerechte Gewährung und die Voraussetzungen zur

Gründung einer "Deutschen Steinkohle AG unter dem Dach der RAG sind gesetzlich, vertraglich und zuwendungsbescheidlich fixiert. Die EU-Kommission hat am 29.07.1998 für die Gründung der "Deutsche Steinkohle AG" kartellrechtlich "grünes Licht" gegeben.

Die Landesregierung geht vor diesem Hintergrund davon aus, daß die Zusammenführung der Bergbaubereiche der RAG, der Saarbergwerke AG und der Preussag Anthrazit GmbH so schnell wie möglich erfolgt.

#### Zu den einzelnen Kohlehilfen

##### 1. Titel 683 20 (Absatz- und Stilllegungshilfen)

In der Rahmenvereinbarung "Neuorientierung des Steinkohlenbergbaus" vom 03.04.1998 zwischen dem Bund und den Ländern NRW und Saarland sowie der RAG sind die am 13. März 1997 festgelegten Absatz- und Stilllegungshilfen von Bund und Land NRW sowie der Beitrag der RAG bis 2005 fixiert. Durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NRW vom 20.03./25.03.1998 (Vorschaltvereinbarung) wurde die Gewährung der Finanzhilfen gemäß Steinkohlebeihilfegesetz ergänzt durch die NRW-Hilfen in Höhe von 1 Mrd. DM/jährlich durch Zuwendungsbescheide des Bundes an die NRW-Bergbauunternehmen für den Zeitraum 1998 - 2000 geregelt. Die Zuwendungsbescheide sind erteilt.

##### 2. Titel 697 14 (Kapazitätsanpassung)

Zur finanziellen Flankierung der Stilllegungsmaßnahmen der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde 1991 wurden an die betroffenen NRW-

Bergbauunternehmen bilanzielle Hilfen durch Bund und Land bewilligt. Diese Hilfen werden von 1997 bis 2001 ausbezahlt. Sie betragen insgesamt rund 2,735 Mio DM; davon beträgt der Landesanteil (Drittelbeteiligung) rund 923 Mio DM. Entsprechende Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes wurden bereits im Jahr 1992 erteilt.

## **VI. Programm "Rationelle Energienutzung"**

### **1. Demonstrationsförderung, Energieberatungsprojekte (REN-Programm/D)**

(Kapitel 08 060 TGr. 61)

Ansatz: 19.600.000 DM

VE: 20.000.000 DM

Die Demonstrationsförderung unterstützt modellhafte, technisch innovative Projekte (Prototypen), z.B. in den Bereichen der Solartechnik, der Biomassennutzung, der Wind- und Wasserkraft, der Brennstoffzellentechnik und der Kraft-Wärme-Kopplung durch Zuwendungen bzw. Zuschüsse für die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen. Sie dient der Vorbereitung der Markteinführung.

Neben Demonstrationsprojekten werden insbesondere die Energieagentur NRW zur verstärkten Beratung von Unternehmen und Kommunen und die Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale NRW gefördert. Darüber hinaus wird das 1996 gestartete REN-Impulsprogramm "Rationelle Stromverwendung - RAVEL NRW" finanziert, das der beruflichen Weiterbildung der einschlägigen Fachkreise dient. Die Energieagentur NRW läßt hier externe Experten zu relevanten Themenfeldern Seminarmaterialien usw. erarbeiten. Die Kurse werden von den in NRW etablierten Weiterbildungsinstitutionen oder von Unternehmen als In-House-Seminar in eigener Verantwortung durchgeführt.

2. Ausbau der Fern- und Nahwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und durch thermische Verwertung von Abfällen (Landesprogramm Fernwärme)

(Kapitel 08 060 TGr. 62)

Ansatz: 13.400.000 DM

VE: 15.000.000 DM

Die Nutzbarmachung von Wärmepotential aus Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und der thermischen Verwertung von Abfällen zu Heizzwecken wird aus dem Landesprogramm Fernwärme gefördert. Durch die Verdichtung bzw. Erweiterung vorhandener und die Erschließung neuer Nah- und Fernwärmeversorgungsgebiete - häufig verbunden mit einer Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme - soll eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erreicht werden. Mit Hilfe der Fördermittel werden Investitionsanreize geschaffen, die zu einer Realisierung von ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähigen Fernwärmeprojekten führen.

Aus dem bereits seit 1984 laufenden Förderprogramm wurden bis 31.12.1997 für 226 Projekte Zuschüsse in einer Gesamthöhe von etwa 220 Mio. DM an Fernwärmeversorger bewilligt. Damit sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von fast 1,4 Mrd. DM für den Fernwärmeausbau direkt initiiert worden. Hinzu kommen die Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmebereitstellung (z.B. Blockheizkraftwerke), die durch das Landesprogramm Fernwärme nicht unmittelbar gefördert werden.

Die für 1999 vorgesehenen Ansatzmittel in Höhe von 13,4 Mio. DM entsprechen den für 1999 bereits bestehenden Vorbelastungen aus Bewilligungsbescheiden der Vorjahre.

3. Förderung der technischen Entwicklung (REN-Programm/TE)

(Kapitel 08 060 TGr. 63)

Ansatz: 4.300.000 DM

VE: 5.000.000 DM

Im Rahmen des REN-Programm/TE werden technische Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energietechnik gefördert.

- Hierzu zählen u.a. aus den Bereichen der regenerativen Energien z.B. Projekte der Solartechnik, der Windenergie und Biomassenutzung,
- Brennstoffzellen,
- effizientere Verbrennungstechniken bzw. Feuerungsanlagen und
- die Entwicklung neuer Kraftwerkstechniken mit rationeller Nutzung der Kohle.

#### 4. Energiekonzepte, Contracting

(Kapitel 08 060 TGr. 67)

Ansatz: 2.400.000 DM

VE: 2.500.000 DM

##### a) Energiekonzepte

Das Land NRW fördert seit 1982 die Erstellung von regionalen und kommunalen Energiekonzepten. Dieses Förderangebot, das sich zunächst nur an Gemeinden richtete, ist im Jahr 1996 auf betriebliche Energiekonzepte (Konzepte für einzelne Betriebe) und Branchenenergiekonzepte ausgeweitet worden. Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen, denen durch die Übernahme eines Teils der Kosten für Personal- und/oder Sachleistungen unabhängiger Gutachter die Erstellung eines Energiekonzeptes ermöglicht werden soll.

Die Energiekonzepte sollen aufzeigen, wie in den untersuchten Kommunen bzw. Unternehmen der Energiebedarf verringert, der Energieeinsatz verbessert, Energieressourcen geschont, regenerative Energieträger eingesetzt, Emissionen vermindert und damit zugleich die Wirtschaftlichkeit erhöht werden kann.



## b) Contracting

Vielfach werden notwendige Investitionen zur Erneuerung von Energieanlagen wegen finanzieller Engpässe zurückgestellt, d.h. Energiespartetechnologien kommen nicht zum Einsatz. Dabei bleibt häufig unberücksichtigt, daß durch den Betrieb von optimierten Energieeffizienztechnologien Energiekosten eingespart werden können. Die eingesparten Kosten können wiederum zur Finanzierung der Planung, des Baus, des Betriebs und der Wartung der Energieanlagen eingesetzt werden. Das hierfür bereitstehende Instrument heißt Contracting und hat sich als ganzheitliche Investitionsalternative am Markt etabliert.

Contracting-Maßnahmen werden im Bereich des Wohnungsbaus - Performance Contracting -, zur Energieversorgung größerer Liegenschaften, wie z.B. für Krankenhäuser oder den industriellen Bereich - Anlagen-Contracting - sowie zur reinen Lieferung von Nutzenergie eingesetzt. Zur Aktivierung weiterer vorhandener Investitions- und Einsparpotentiale ist eine größere Marktdurchdringung anzustreben. Das zu erschließende technische Potential für den Einsatz rationeller Energieverwendungs- und Einsparmaßnahmen wird auf 35-45 % des gegenwärtigen Verbrauchs geschätzt.

Das Wirtschaftsministerium hat daher in der Energieagentur NRW eine eigene Abteilung zur Intensivierung der bisherigen Tätigkeiten aufgebaut. Deren Aufgaben ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Kommunen (KMG) auf diesem Feld fachlich zu beraten. Die Nachfrage nach Initialberatungen durch die Energieagentur hat sich erheblich verstärkt.

Mit weiteren Maßnahmen des MWMTV, z.T. in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden, sollen bestehende Hemmnisse identifiziert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Einzelne Pilotprojekte, insbesondere in der wichtigen Vorplanungsphase, können gefördert werden, wenn sie beispielgebend für andere potentielle Contractingnehmer sind. Eine allgemeine Förderung von Contracting-Projekten erfolgt nicht, da Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieses Instruments ist.

## 5. Landesinitiative Zukunftsenergien

(Kapitel 08 060 TGr. 68)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 6.000.000 DM

In der Umsetzung des von allen politischen Kräften akzeptierten CO<sub>2</sub>-Minderungsziels der Bundesrepublik Deutschland von 25 % bis zum Jahr 2005 auf der Basis von 1990 sieht sich gerade das Land Nordrhein-Westfalen - als das auf dem Energiesektor führende Land der Bundesrepublik - in besonderer Weise gefordert, einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung zu leisten.

Wesentliche Aufgaben dieser Landesinitiative sind

- eine Bestandsaufnahme und eine fortlaufende Aktualisierung des in NRW vorhandenen Angebots- und Nachfragepotentials an Produktionsunternehmen, an Forschungs- und Wissenschaftsinstitutionen, an Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Energietechnik und der Energiedienstleistungen, im Branchenatlas Zukunftsenergien NRW (Internet, gedruckte Ausgabe Stand: 1998),
- ein Verdichten der Informationen, der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen den genannten Unternehmen und Institutionen,
- die Initiierung und Förderung von industriepolitischen Aktivitäten (Leitlinien, Leitprojekte, neue Produkte, Produktionsprozesse, Investitionen, zukunftssträchtige Arbeitsplätze, Effizienzsteigerung),
- die Motivierung anbietender wie nachfragender Unternehmen, ihre seit den Ölpreiskrisen begonnenen Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz, des Energiesparens, des Ausbaus unerschöpflicher Energien zu verstärken und das Aufzeigen aktueller und künftiger Marktfelder und Marktchancen, insbesondere auch in Entwicklungs- und Schwellenländern,
- Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten von Politik, Unternehmen und Wirtschaft.

Mit dieser Landesinitiative soll vor allem auch die praktische Umsetzung der landespolitischen Akzentuierung demonstriert werden.

Für die Gründung, Ausgestaltung und Umsetzung einer derartigen Initiative ist eine Dienstleistung "Management" erforderlich, mit welcher die Landesinitiative in einem offenen Prozeß beraten, gestaltet und schließlich umgesetzt wird. Diese Aufgabe nimmt die ee energy engineers GmbH im Auftrag des Landes wahr.

## VII. Sicherheit in der Kerntechnik

Für diesen Aufgabenbereich sind veranschlagt:

- 1) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz  
 (Kapitel 08 010 TGr. 70)  
 Ansatz: 14.120.000 DM  
 VE: 6.000.000 DM
  
- 2) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ), der radiologischen Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus (RFÜ/BZA) sowie der radiologischen Fernüberwachung des Forschungszentrums Jülich (RFÜ/FZJ)  
 (Kapitel 08 010 TGr. 80)  
 Ansatz: 1.300.000 DM  
 VE: 600.000 DM
  
- 3) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde  
 (Kapitel 08 010 TGr. 90)  
 Ansatz: 770.000 DM  
 VE: 350.000 DM

### Zu 1:

Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die Durchführung der

Stillegung des Kernkraftwerks Würgassen (KWW), für die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das THTR-Kernkraftwerk Hamm-Uentrop (THTR 300), das AVR-Versuchskraftwerk, das Kernforschungszentrum in Jülich (KFA) und das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus (BZA) bestimmt.

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 14.120.000 DM bei Kapitel 08 010, Titel 111 20 gegenüber.

Zu 2:

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des KFÜ gehen von dem in 1998 erreichten Systemzustand und den weiter durchzuführenden Maßnahmen aus. Der in 1998 erreichte Systemzustand stellt sich wie folgt dar:

Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR), Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen Forschungszentrum Jülich (FZJ) und Brennelement-Zwischenlager Ahaus (BZA) in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesumweltamt NRW) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Den Ausgaben für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der geltenden Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber, soweit keine Gebührenbefreiung gemäß § 6 AtKostV für das Kernkraftwerk Hamm-Uentrop bzw. gemäß § 7 AtKostV für das als gemeinnützig anerkannte Forschungszentrum Jülich vorliegt. Aufgrund einer entsprechenden Abschätzung ist bei Kapitel 08 010, Titel 111 30, eine Jahresgebühr von 1 Mio. DM veranschlagt worden.

Zu 3:

Die Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde (rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen zum Schutze von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde) und die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind Bestandteil atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit. Hierfür ist im Haushalt 1998 ein Ansatz von 770.000 DM ausgewiesen.

Davon sind etwa 440.000 DM für Sachverständigenleistungen für atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz und für Maßnahmen der Strahlenschutzrufbereitschaft vorgesehen (Anpassung der Handlungsanweisungen der Strahlenschutzrufbereitschaft an den Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen und für das Forschungszentrum Jülich) veranschlagt.

Ein Betrag von 300.000 DM entfällt auf den Betrieb des Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Meßsystem des Bundes), auf Maßnahmen zur Erzeugung und Weiterleitung von Meldungen bei nuklearen Unfällen aufgrund internationaler Übereinkommen (IAEO, EG) und auf die Ersatzbeschaffung eines Ausbreitungsrechner-Systems einschließlich Strahlenexpositions-berechnungs-Software wegen geänderter Standort- und Anlagenparameter sowie neuer Strahlenschutzvorschriften (EU-Grundnormen).

### **C. Nachgeordneter Bereich**

Der nachgeordnete Bereich ist dargestellt im

Erläuterungsband zum Entwurf des  
Einzelplans 08  
für das Haushaltsjahr 1999  
LT-Drs. 12/2191  
(Seite 181 bis 195)

### **D. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

#### **Allgemeines**

Der Entwurf des Personalhaushalts 1999 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden. Entsprechend dem Beschluß der Landesregierung vom 01.10.1995, bis zum Ende der Legislaturperiode grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen einzurichten, enthält der Entwurf keine Personalausweitung; vielmehr verringert sich der Be-

stand im Geschäftsbereich durch Vollzug von kw-Vermerken um **15 Stellen** (= 0,83 %) auf insgesamt 1.806 Stellen, die sich wie folgt verteilen:

<b>Ministerium</b>	585
<b>Bergverwaltung</b>	323
<b>Geologisches Landesamt</b>	267
<b>Eichverwaltung</b>	334
<b>Materialprüfungsamt</b>	297

Im übrigen sind geringfügige Umschichtungen (z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dann, wenn Sie aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich sind.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 7.002 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 190,7 Mio. DM, das sind 2,7 %.

#### **Ministerium**

Die Überlegungen zur Umsetzung des Gutachtens über die Organisationsuntersuchung sind noch nicht abgeschlossen. Die Auswirkungen auf den Personalhaushalt konnten daher im Haushaltsentwurf 1999 noch nicht berücksichtigt werden.

Gleichwohl werden bereits 1998 im Rahmen der Realisierung von kw-Vermerken insgesamt 8 Stellen abgebaut.

#### **Nachgeordnete Bergverwaltung**

Bei der Bergverwaltung können durch Wirksamwerden von kw-Vermerken 5 Stellen eingespart werden. Damit sind von den aufgrund der Organisationsuntersuchung im Haushalt 1994 ausgewiesenen 49 kw-Vermerken bereits 38 realisiert.

#### **Geologisches Landesamt**

Beim Geologischen Landesamt werden durch Vollzug von kw-Vermerken 2 Stellen abgebaut. Im Vorgriff auf die Ende 1998 begin-

nende Organisationsuntersuchung erhalten 5 Stellen einen kw-Vermerk.

### **Eichverwaltung**

Bei der Eichverwaltung sind aufgrund der Organisationsuntersuchung 54 kw-Vermerke bereits im Haushalt 1998 ausgewiesen worden.

Die Ergebnisse der im Herbst beginnenden ergänzenden Untersuchung von Teilaspekten der Organisation und Struktur der Eichverwaltung (u.a. Privatisierung, Eingliederung in die Bezirksregierungen, Überführung in einen Landesbetrieb) werden voraussichtlich Anfang 1999 vorliegen.

### **Materialprüfungsamt**

Die Bemühungen zur Weiterentwicklung des Landesbetriebs Materialprüfungsamt zu einem wirtschaftlich lebensfähigen Unternehmen als Voraussetzung für eine Privatisierung werden fortgesetzt. Mit der Realisierung aller aufgrund der Organisationsuntersuchung ausgewiesenen 44 kw-Vermerke ist der angestrebte Stellenabbau inzwischen abgeschlossen.

Ein weiteres Ziel ist die Entbeamtung. Die Zahl der Beamtenstellen kann im Haushalt 1999 durch Umwandlung in Angestelltenstellen von 64 auf 58 reduziert werden. Damit vermindert sich der Anteil der Beamten an der Gesamtpersonalstärke auf 19,5 %.